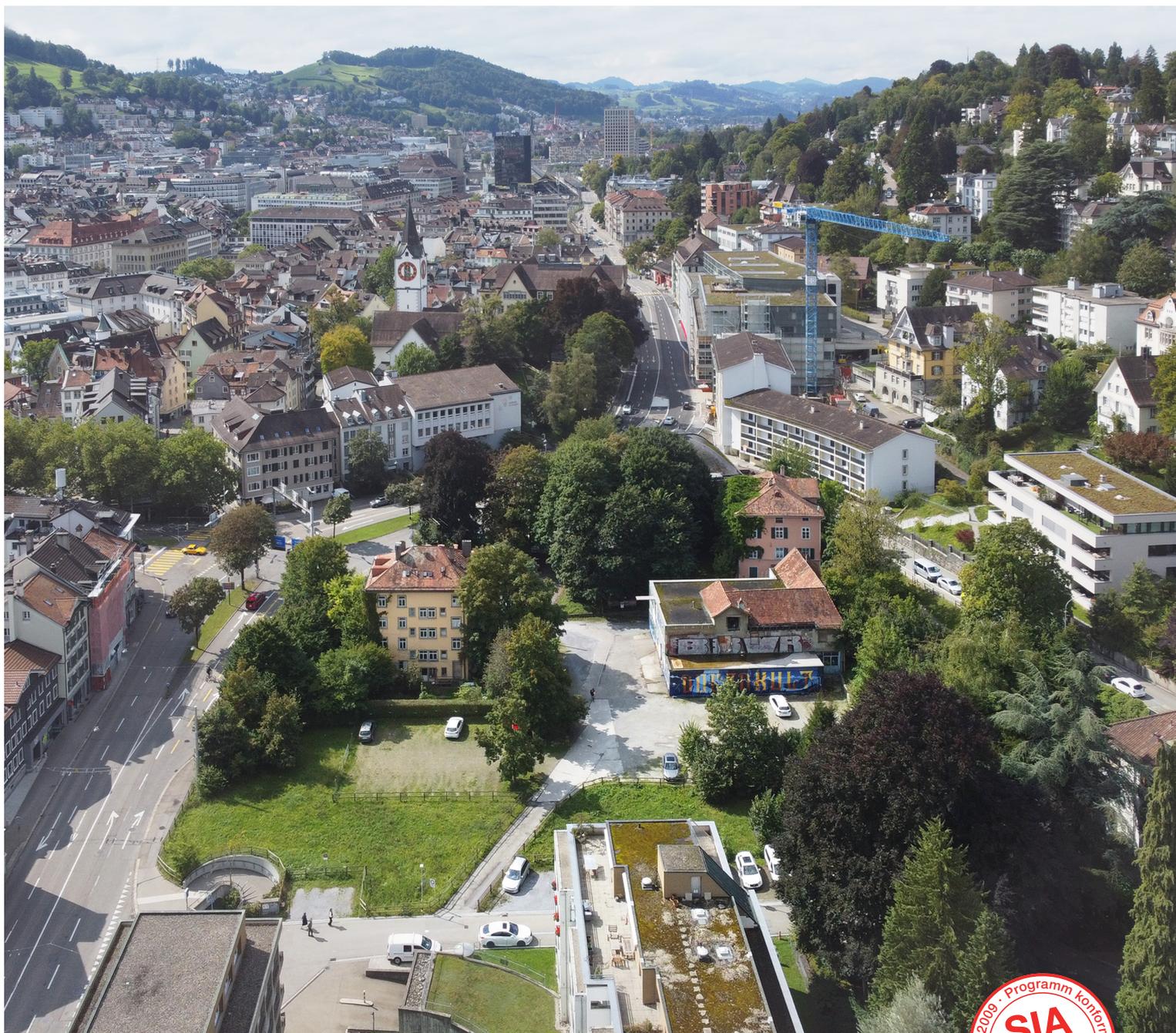




Neubau Campus Platztor der Universität St.Gallen

Einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
für Planungsteams mit Generalplaner



Wettbewerbsprogramm



Impressum

Herausgeber

Kanton St.Gallen Hochbauamt
Lämmli brunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

Redaktion / Inhalt

Ueli Lanker, Hochbauamt St.Gallen
Daniel Schürer, Daniel Schürer Architekten AG

Bezugsquelle

Hochbauamt St.Gallen
info.budhba@sg.ch
Telefon +41 58 229 30 17

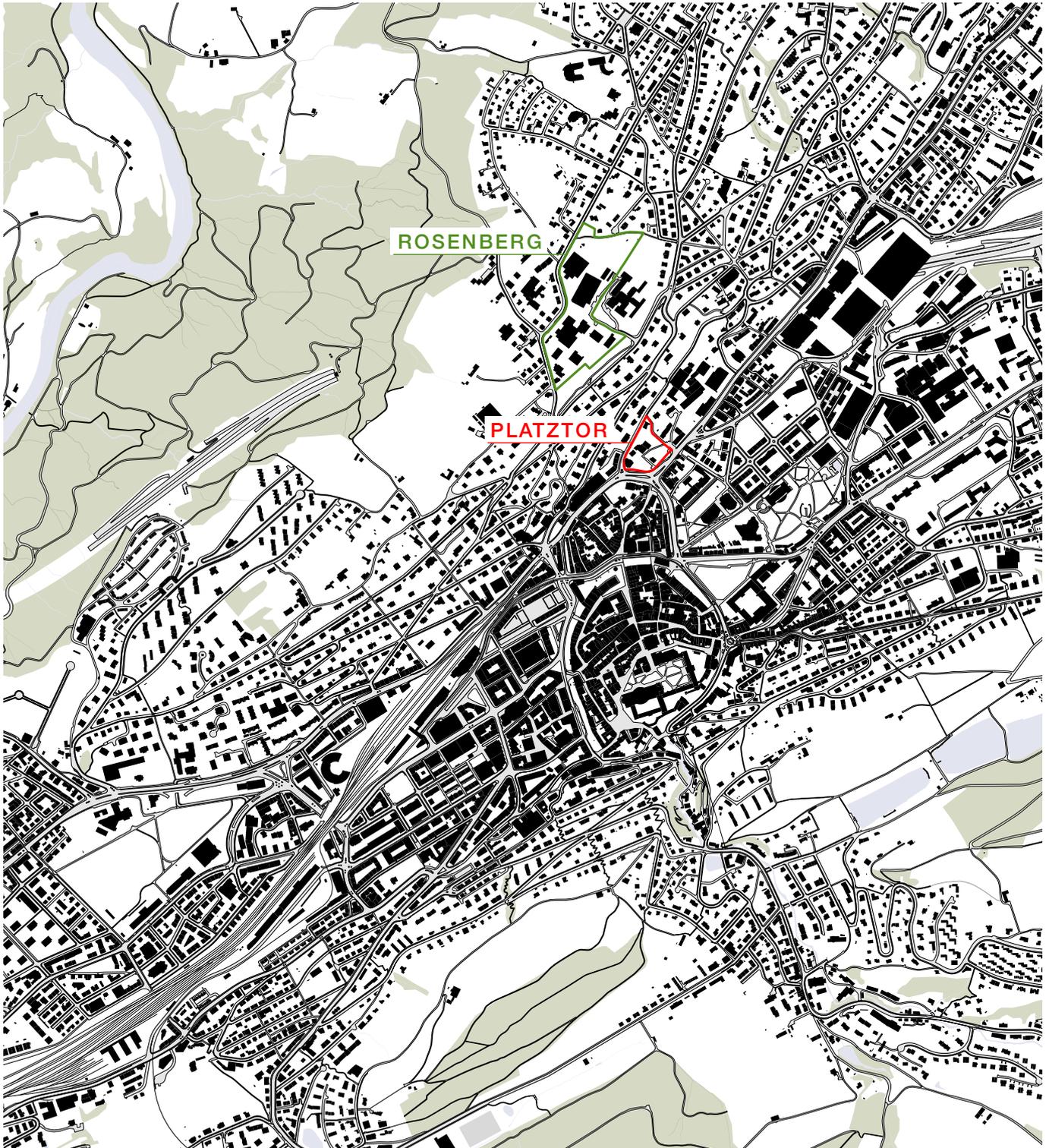
SIA Gütesiegel

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den kartellrechtlichen Vorgaben.

Stand: 30. September 2024

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bestimmungen	7
Auftraggeber	7
Verfahren	7
Verfahrensablauf	7
Verbindlichkeit und Rechtsweg	8
Teilnahmeberechtigung	8
Teambildung	8
Preisgericht	9
Preise und Entschädigungen	10
Weiterbearbeitung und Realisierung	10
Urheberrecht	11
Termine	12
B Bestimmungen zur Präqualifikation	13
Ablauf Präqualifikation	13
Einzureichende Unterlagen	13
Bewertungskriterien und Beurteilung	14
Nachwuchsförderung / Innovationsförderung	15
Benachrichtigung der Teilnehmenden	15
C Bestimmungen zum Wettbewerb	16
Ablauf Wettbewerb	16
Abgegebene Unterlagen	17
Einzureichende Unterlagen	18
Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien	20
D Aufgabe	23
Ausgangslage	23
Aufgabe	24
Ort	26
Zwingende Rahmenbedingungen	28
Projektanforderungen	32
E Raumprogramm und Betriebsschema	39
Vorbemerkungen	39
Raumprogramm	39
Betriebsschema	45
Erläuterungen zum Raumprogramm	46
F Genehmigung	52
G Anhang	54



Das Wichtigste in Kürze

Ausgangslage und Projektziel

Um der stetig wachsenden Zahl von Studierenden ausreichend Raum zu bieten, benötigt die Universität St.Gallen dringend mehr Platz für Lehre und Forschung. Das St.Galler Stimmvolk hat am 30. Juni 2019 einem Baukredit zugestimmt, um auf dem Areal Platztor einen neuen Campus für rund 3'000 Studierende mit rund 15'700 m² Nutzfläche zu errichten. Entsprechend seiner prominenten Lage am Rande der Altstadt von St.Gallen soll das neue Universitätsgebäude hohe städtebauliche Anforderungen erfüllen und einen optimalen Universitätsbetrieb gewährleisten. In Ergänzung zum Campus Rosenberg soll sich der Neubau mit einem vielfältigen, zukunftsgerichteten und innovativen Lehrangebot als Wissenswerkstatt etablieren und gleichzeitig die akademische Tradition der Universität St.Gallen fortführen. Mit informellen Begegnungs- und Lernzonen im Innen- und Aussenraum soll nicht nur der Austausch innerhalb der Universität, sondern auch mit der Öffentlichkeit gefördert werden. Die konstante Weiterentwicklung der Lehr- und Lernformen soll mit flexiblen räumlichen Konzepten ermöglicht werden, womit der Neubau am Campus Platztor nicht nur in Bezug auf seine Architektur, sondern auch bezüglich seines betrieblichen Potenzials und seiner Nachhaltigkeit Vorbildcharakter haben soll.

Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal umfasst eine Fläche von rund 9'400 m². Mit seiner Lage am Fusse des Rosenbergs, in unmittelbarer Nähe der Altstadt von St.Gallen, hat das Areal Platztor eine wichtige und präzente Position im Stadtzentrum. Mit dem Neubau der Universität St.Gallen soll das Areal verdichtet und gleichzeitig sein Potenzial zur städtebaulichen Aufwertung und Integration ins Stadtgefüge aufgezeigt werden.

Verfahren

Der Wettbewerb wird als anonymer Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplaner im selektiven Verfahren durchgeführt. In einem Präqualifikationsverfahren werden maximal 16 Teams für die Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt. Die Weiterbearbeitung erfolgt direkt im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren.

Termine

Ausschreibung Präqualifikation / Publikation	30. September 2024
Abgabe Bewerbung für Präqualifikation	8. November 2024
Start Projektwettbewerb / Bezug der Unterlagen	6. Januar 2025
Einreichung von Fragen	24. Januar 2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	2. Mai 2025
Abgabe des Modells	30. Mai 2025



A Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeber

Auftraggeber ist der Kanton St.Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltdepartement. Die Ausschreibung des Verfahrens obliegt dem Hochbauamt.

Ausschreibende Stelle:

Kanton St.Gallen

Hochbauamt

Lämmli brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen

info.budhba@sg.ch

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:

www.publikationen.sg.ch

www.simap.ch

Verfahren

Der Projektwettbewerb für Planungsteams mit Generalplaner wird im selektiven Verfahren nach WTO, anonym und einstufig durchgeführt. Falls notwendig kann das Preisgericht eine anonyme Bereinigungsstufe anordnen. Die allfällige Bereinigungsstufe wird separat entschädigt. Der Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung sowie der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen:

- Art. 17, Art. 19, Art. 21 Abs. 2 Bst. i, Art. 22, Art. 46 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (sGS 841.51, IVöB);
- Art. 14, Art. 15 Abs. 1 Bst b, Art. 16 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. April 2023 (sGS 841.11, VöB).

Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Verfahrensablauf

Präqualifikationsverfahren (offen, nicht-anonym)

Projektwettbewerb (selektiv, anonym)

Über das Präqualifikationsverfahren werden durch das Preisgericht maximal 16 Planungsteams mit Generalplaner, davon maximal sechs Teams mit Nachwuchsbüros / Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung aus dem Bereich Architektur, aufgrund ihrer Eignung entsprechend den formulierten Eignungskriterien ausgewählt.

Verbindlichkeit und Rechtsweg

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Bei berechtigter Interessenlage sind Beschwerden schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen seit Eröffnung der Verfügung beim Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Planungsteams mit Generalplaner mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der 8. November 2024.

Teambildung

Die Wettbewerbsaufgabe ist integral von einem Planungsteam mit Generalplaner zu bearbeiten, bei dem folgende Fachdisziplinen zwingend vertreten sind:

- Architektur / Gesamtleitung (Federführung)
- Baumanagement
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurwesen
- HLKKS-Ingenieurwesen inkl. Fachkoordination

Bei Arbeitsgemeinschaften zwischen Büros aus den Fachrichtungen Architektur und Baumanagement ist die Federführung (Gesamtleitung) zu deklarieren. Mehrfachbewerbungen aus den Bereichen Architektur und Baumanagement sind nicht erlaubt.

Fachplanungsbüros dürfen sich als Mitglieder von Planungsteams mehrfach bewerben. Sie sind jedoch verpflichtet, dies den federführenden Architekturbüros der betroffenen Teams mitzuteilen. Die Sicherstellung der Anonymität ist Aufgabe des federführenden Architekturbüros.

Mit früheren Planungen befasste Planungsbüros

Alle mit früheren Planungen befassten Planungsbüros sowie alle Planungsbüros, die bereits 2019 am Wettbewerb «Neubau Campus Platztor der Universität St.Gallen» teilgenommen haben, sind als Teilnehmende am Verfahren zugelassen.

Ausschluss von der Teilnahme

Am Wettbewerb darf nicht teilnehmen (SIA 142i-202d, Ausgabe 2013, «Befangenheit und Ausstandsgründe»):

- wer beim Auftraggeber, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Wettbewerb begleitet.

Preisgericht

Fachpreisrichter/-innen

- Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Dipl. Architekt ETH SIA | Vorsitz
- Prof. Andrea Deplazes, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Chur
- Prof. Christoph Gantenbein, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Basel
- Eva Keller, Dipl. Architektin HBK SIA BSA, Herisau
- Stephan Herde, Landschaftsarchitekt SIA BSLA, Winterthur
- Markus Lüscher, Dipl. Architekt ETH SIA BSA, Zürich | 1. Ersatz
- Thomas Bürkle, Leiter Projektentwicklung HBA, St.Gallen | 2. Ersatz

Sachpreisrichter/-innen

- Susanne Hartmann, Regierungsrätin Bau- und Umweltdepartement BUD
- Bettina Surber, Regierungsrätin Bildungsdepartement BLD
- Prof. Dr. Manuel Ammann, Rektor Universität St.Gallen
- Markus Buschor, Stadtrat, Direktor Planung und Bau, Stadt St.Gallen
- Dr. Rolf Bereuter, Leiter Amt für Hochschulen, BLD, St.Gallen | 1. Ersatz
- Dr. Bruno Hensler, Verwaltungsdirektor Universität St.Gallen | 2. Ersatz

Expertinnen und Experten

- Prof. Dr. Bernadette Dilger, Direktorin Institut für Wirtschaftspädagogik
- Florian Kessler, Leiter Stadtplanung Stadt St.Gallen
- Philippe Béguelin, Projektverantwortlicher, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF
- Mathias Inhelder, Vertretung Quartierverein Nordost-Heiligkreuz, St.Gallen
- Ueli Lanker, Teamleiter Projektmanagement, Hochbauamt St.Gallen
- Dr. Marc Meyer, Direktor Prorektorat Studium und Lehre
- Patricia Pomés Jiménez, Projektleiterin Projektmanagement, Hochbauamt St.Gallen
- René Schoch, Leiter Immobilien
- Sabine Tressler, Fachleitung Projekte Immobilienentwicklung
- Präsidentin der Studentenschaft
- Manuel Wehrle, Experte Tragwerk, ZPF Ingenieure AG
- Heinz Etter, Experte HLKKS, neukom engineering ag
- Stefan Schrader, Experte Nachhaltigkeit, Stefan Schrader AG

Das Preisgericht behält sich bei Bedarf vor, weitere Expertinnen und Experten zur Beurteilung beizuziehen.

Leitung Vorprüfung und Moderation

Daniel Schürer, Daniel Schürer Architekten AG

Fachliche Vorprüfung

- PBK AG, Zürich, Vorprüfung Kostenplanung
- ZPF Ingenieure AG, Basel, Vorprüfung Tragwerk
- neukom engineering ag, Adliswil, Vorprüfung HLKKS
- Baubüro Hollenstein GmbH, Zuzwil, Vorprüfung Brandschutzplanung
- Stefan Schrader AG, Zürich, Vorprüfung Nachhaltigkeit
- Enz & Partner GmbH, Embrach, Vorprüfung Verkehrsplanung
- gkp-plus grossküchenplanung, Horn, Vorprüfung Gastroplanung
- W+P Weber und Partner AG, Wil, Vorprüfung Logistikplanung
- Kontextplan AG, Zürich, Personenfluss

Preise und Entschädigungen

Preissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von **CHF 400'000.- exkl. MWST** für Preise, Entschädigungen und Ankäufe zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Die Aufwendungen für die Teilnahme an der Präqualifikation werden nicht entschädigt.

Feste Entschädigung

Jedes zum Projektwettbewerb zugelassene Generalplanerteam erhält eine feste Entschädigung von **CHF 15'000.- exkl. MWST**. Voraussetzung für die Auszahlung der Entschädigung ist die fristgerechte Einreichung eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrags. Die verbleibende Preissumme wird gemäss Rangierung durch das Preisgericht vergeben.

Anzahl Preise und Ankäufe

Es werden 4 bis 6 Projekte prämiert. Für allfällige Ankäufe stehen maximal 20 % der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Beiträge, die mit einem Ankauf ausgezeichnet werden, können nicht zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Weiterbearbeitung und Realisierung

Grundsatz

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung obliegt dem Auftraggeber¹. Er beabsichtigt, vorbehaltlich der privatrechtlichen Einigung über den Honorarvertrag und entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts, den mit dem Bauvorhaben gemäss Wettbewerbsprogramm verbundenen Auftrag freihändig zu vergeben.

Unter Vorbehalt der privatrechtlichen vertraglichen Einigung schliesst die Weiterbearbeitung unmittelbar an das Wettbewerbsverfahren an. Die Fertigstellung des Neubaus ist für das Jahr 2031 geplant. Aus finanziellen, (verfahrens-)technischen, rechtlichen oder politischen Gründen können nach jeder Projektphase Unterbrüche oder Verzögerungen auftreten. Dies berechtigt das beauftragte Planungsteam mit Generalplaner nicht zu finanziellen Nachforderungen.

Planerleistungen

Für die privatrechtliche Einigung über das Honorar gilt der Entwurf des Honorarvertrags in der Beilage (Struktur gemäss Planervertrag der «Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB» des Bundes).

Als Basis für die privatrechtlichen Vertragsverhandlungen gelten maximal folgende Honorarkonditionen gemäss SIA-Ordnungen, Ausgabe 2014 (gemäss Beilage F1):

SIA Normen	102	103	105	108
Schwierigkeitsgrad n	1.20	1.00	1.00	1.00
Teilleistungen q in %	100	100	100	100
Mittlerer Stundenansatz CHF	135.-	135.-	135.-	135.-

1 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (iVÖB) Art. 21, Bst. i:
«der Auftraggeber vergibt den Folgeauftrag an den Gewinner eines Planungs- oder Gesamleistungswettbewerbs oder eines Auswahlverfahrens zu Planungs- oder Gesamleistungsstudien; dabei müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

1. das vorausgehende Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Vereinbarung durchgeführt;
2. die Lösungsvorschläge wurden von einem unabhängigen Expertengremium beurteilt;
3. der Auftraggeber hat sich in der Ausschreibung vorbehalten, den Folgeauftrag oder die Koordination freihändig zu vergeben.»

Die Faktoren «i» und «s» sind team- bzw. projektspezifisch und werden im Rahmen der Ausarbeitung des Vertrags festgelegt. Der Generalplanerzuschlag beträgt max. 5 %.

Zielvorgabe des Auftraggebers ist es, mit der Honorarsumme des gesamten Planungsteams (inkl. Spezialisten, Beratende etc.) zusammen den Grenzwert von 25 % der Baukosten eBKP-H, B – J nicht zu überschreiten. Diese Zielvorgabe erlaubt eine angemessene und marktgerechte Honorierung. Soweit der abschliessende Vertrag nichts anderes bestimmt, gilt das Schweizer Recht, Gerichtsstand ist St.Gallen.

BIM

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird BIM als integrales Planungsinstrument genutzt. Von den Planenden wird erwartet, dass sie für die mandatierten Planungsphasen die Verfahren und Modelle hinsichtlich BIM kennen und die Voraussetzungen schaffen, parametrische Gebäudemodelle zu erstellen und zu bearbeiten.

Zusammenarbeitsmodelle

Das Gelingen eines Projekts bedingt eine gute Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaft, Planungsteam und Bauunternehmung. Die Baubranche hat die Bedeutung dieses Erfolgsfaktors erkannt und in den vergangenen Jahren neue Zusammenarbeitsmodelle (Partnerschaftsmodelle) entwickelt. Das Hochbauamt verfolgt diese Entwicklung und realisiert bereits erfolgreich erste Bauvorhaben in Anlehnung an diese Modelle.

Der Auftraggeber möchte solche Möglichkeiten bei der Projektentwicklung nutzen und bei Bedarf und in Absprache mit dem beauftragten Generalplaner ein auf das Projekt Campus Platztor zugeschnittenes Partnerschaftsmodell einrichten.

Urheberrecht

Die Anbietenden erklären mit der Abgabe eines Projekts, über die Urheberrechte an ihrem Projekt zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden.

Nach Abschluss der Planerverträge mit den Wettbewerbsgewinnern kommt die dort vereinbarte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Verfassenden. Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Wettbewerbs.

Termine

Präqualifikation

Die folgenden Termine für die Präqualifikation gelten als verbindlich:

Publikation SIMAP Bezug der PQ-Unterlagen	30. September 2024
Abgabe Bewerbung für PQ	8. November 2024
Eröffnung Teilnahmeentscheid	Ende Nov. / Anfang Dez. 2024

Projektwettbewerb

Die nachfolgenden Termine sind für den Projektwettbewerb richtungsweisend. Die definitiven Terminangaben werden mit der Herausgabe des Wettbewerbsprogramms bekannt gegeben.

Start Wettbewerb / Bezug der Unterlagen	6. Januar 2025
Einreichung der Fragen	24. Januar 2025
Fragebeantwortung	10. Februar 2025
Abgabe Pläne	2. Mai 2025
Abgabe Modell	30. Mai 2025
Jurierung	Juni – Juli 2025
Zuschlagsverfügung / Bericht des Preisgerichts	August 2025
Ausstellung	September 2025

Bei allfälligen Verschiebungen der Termine wird die Bearbeitungsdauer der Wettbewerbsbeiträge von 17 Wochen gewährleistet.

B Bestimmungen zur Präqualifikation

Ablauf Präqualifikation

Publikation

Ab dem 30. September 2024 wird der Projektwettbewerb in folgenden Medien publiziert:

- www.publikationen.sg.ch
- www.simap.ch
- www.espazium.ch
- TEC21

Bezug der Präqualifikationsunterlagen

Folgende Unterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationsdatum auf www.simap.ch heruntergeladen werden:

A	Wettbewerbsprogramm	
	A1 Wettbewerbsprogramm	PDF
B	Formulare	
	B1 Formular «Anmeldung»	DOC/PDF
F	Allgemeine Unterlagen HBA	
	F1 Vertragsentwurf für Generalplanersleistungen	PDF

Eingabefrist und Eingabebedingungen

Die vollständige Bewerbung für die Teilnahme am Wettbewerb muss mit dem Vermerk «Neubau Campus Platztor St.Gallen – Präqualifikation» bis spätestens am 8. November 2024 bei der Verfahrensadresse eingereicht werden.

Für die Fristwahrung ist bei Postzustellung das Datum des Poststempels, bei Versand über Kurier das Aufgabedatum massgebend. Für den Nachweis und das rechtzeitige Eintreffen sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Poststempel und Auftragsbeleg müssen eindeutig lesbar sein. Unterlagen per Versand dürfen maximal fünf Kalendertage nach dem Abgabedatum eintreffen. Später eintreffende Unterlagen werden nicht zugelassen. Zu spät eingereichte oder unvollständige Angaben werden nicht berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen

Für eine vollständige Bewerbung sind von jedem Teammitglied (Seite 8) des Planungsteams folgende Unterlagen fristgerecht und vollständig ausgefüllt bei der Verfahrensadresse einzureichen:

- B1 Formular «Anmeldung»
- Dokumentation Referenzprojekt(e)

Das gesamte Bewerbungsdossier ist zweifach in Papierform (ungebunden und ungefaltet) sowie in digitaler Form auf einem digitalen Datenträger (z. B. USB-Memorystick) einzureichen.

Referenzen

Aus dem Bereich Architektur werden zwei Referenzprojekte, aus den übrigen Fachbereichen jeweils ein Referenzprojekt verlangt. Die Referenzprojekte müssen entweder bereits abgeschlossen sein oder sich in Realisierung befinden und mit der vorliegenden Aufgabenstellung vergleichbar sein, insbesondere in Bezug auf die Komplexität, Grösse und Nachhaltigkeit.

Die Referenzblätter sind mit Plänen, Fotos, Konzeptskizzen und Texten, welche die gewählte Referenz aus Sicht des jeweiligen Fachgebiets erläutern und einen Bezug zur vorliegenden Aufgabenstellung ausweisen, zu illustrieren. Pro Referenz steht maximal eine einseitig bedruckte A3-Seite im Querformat zur Verfügung.

Bei den Referenzen der Nachwuchsbüros / Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung steht weniger der Bezug zur Aufgabe, sondern mehr das entwerferische Potenzial im Vordergrund. Entsprechend können als Referenzprojekte auch innovative Wettbewerbsbeiträge oder Arbeiten aus dem Studium mit ähnlicher Komplexität eingereicht werden.

Bewertungskriterien und Beurteilung

Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt durch das Preisgericht anhand der nachfolgend definierten Bewertungskriterien:

- Bezug zur Aufgabe (Begründung der Wahl der Referenz, Umgang mit der Nachhaltigkeit, Investitionsgrösse usw.)
- Städtebauliche und architektonische Qualität der Referenzen
- Organisatorische Eignung oder Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von vergleichbaren Objekten oder Objekten mit vergleichbarer Komplexität

Die Reihenfolge der Kriterien hat keine Bedeutung.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch das Preisgericht anhand der nachfolgend definierten Bewertungskriterien und Gewichtungen:

Kriterien	G	N	P
BK1 Kompetenz und Potenzial	90 %		450
BK 1.1 Referenzen Architektur	50 %	1 – 5	250
BK 1.2 Referenz Baumanagement	10 %	1 – 5	50
BK 1.3 Referenz Landschaftsarchitektur	10 %	1 – 5	50
BK 1.3 Referenz Bauingenieurwesen	10 %	1 – 5	50
BK 1.4 Referenz HLKKS-Ingenieurwesen	10 %	1 – 5	50
BK2 Qualität der Bewerbung	10 %		50
BK 2.1 Präsentation und Darstellung	10 %	1 – 5	50
Total	100 %		500

G = Gewichtung / N = Note / P = Punktzahl

Beurteilung Präqualifikationseingaben

Jedes Kriterium wird vom Preisgericht mithilfe einer Notenskala bewertet. Anschliessend wird pro Kriterium die Note (N) mit der jeweiligen Gewichtung (G) multipliziert. Die Summe der daraus resultierenden Wertungen ergibt die Punktzahl (P) und somit die Gesamtwertung. Es wird die nachfolgende Notenskala angewendet, wobei auch Halb- und Viertelpunkte vergeben werden:

- Note 5: Sehr gute Erfüllung
Ausgezeichnete Qualität, Anforderungen vollumfänglich erfüllt
- Note 4: Gute Erfüllung
Gute Qualität, Anforderungen mehrheitlich erfüllt
- Note 3: Genügende Erfüllung
Durchschnittliche Qualität, Anforderungen knapp erfüllt
- Note 2: Ungenügende Erfüllung
Anforderungen weitgehend nicht erfüllt
- Note 1: Sehr schlechte Erfüllung
Keine oder unvollständige Angaben

Nachwuchsförderung / Innovationsförderung

Nachwuchs wird im Rahmen dieser Präqualifikation nicht über das Alter oder das Gründungsjahr des Architekturbüros, sondern über eine besondere Eignung und das Potential für einen innovativen Wettbewerbsbeitrag definiert. Die Bewerbung als Nachwuchsbüro / Büro mit hohem Potential und besonderer Eignung ist im Formular «Anmeldung» (B1) und auf den Referenzblättern explizit als solches zu vermerken. Maximal sechs der ausgewählten Büros können Nachwuchsbüros / Büros mit hohem Potential und besonderer Eignung sein.

Benachrichtigung der Teilnehmenden

Alle Bewerber werden nach der definitiven Teilnehmerauswahl durch das Preisgericht voraussichtlich anfangs Dezember 2024 schriftlich mittels Verfügung informiert. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die qualifizierten Teams müssen beim Veranstalter ihre Teilnahme am Wettbewerb per E-Mail innert Wochenfrist bestätigen.

C Bestimmungen zum Wettbewerb

Ablauf Wettbewerb

Bezug der Wettbewerbsunterlagen

Ab dem **6. Januar 2025** stehen die Wettbewerbsunterlagen zum Download bereit. Die Modellgrundlage (Masse Modellkiste: 60 cm x 100 cm x 25 cm, ca. 20 kg) kann ab dem 6. Januar 2025 bei der Loge des Hochbauamts (Lämmli Brunnenstrasse 54, CH-9001 St.Gallen) abgeholt werden. Die Teilnehmenden erteilen mit dem Bezug der Unterlagen ihre stillschweigende Zustimmung, die abgegebenen Unterlagen aus lizenzrechtlichen Gründen ausschliesslich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu verwenden. Jede darüber hinaus gehende, kommerzielle Nutzung der Planungsgrundlagen ist untersagt.

Besichtigung des Areals

Es findet keine Besichtigung des Areals statt. Das Wettbewerbsareal wie auch die Bestandesbauten der Universität St.Gallen sind frei zugänglich und können von den Teilnehmenden selbständig besichtigt werden.

Fragerrunde

Die Fragen sind online und anonym auf dem Frageforum www.simap.ch der entsprechenden Ausschreibung bis **24. Januar 2025** zu stellen. Die Fragen müssen in ihrer Reihenfolge und Gliederung dem Wettbewerbsprogramm folgen. Fragen, die nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht beantwortet.

Die Fragenbeantwortung steht ab **10. Februar 2025** auf www.simap.ch zur Verfügung. Die Angaben aus der Fragenbeantwortung sind verbindlich und integraler Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

Abgabe Projektwettbewerb

Planunterlagen und Modell sind unter Wahrung der Anonymität bei der Verfahrensadresse einzureichen. Es gelten folgende Fristen:

- Planunterlagen bis **2. Mai 2025**, 17.00 Uhr
- Modell bis **30. Mai 2025**, 17.00 Uhr

Persönliche Abgabe

Eine persönliche (anonyme) Abgabe am Empfang des Baudepartements ist während den Öffnungszeiten von Montag bis Freitag, 07.30 bis 11.45 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung möglich. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Versand per Post

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Poststempel und Auftragsbeleg müssen eindeutig lesbar sein. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Der Versand hat

grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von sechs Kalendertage anhand des Barcodes und melden dem Auftraggeber unter Wahrung der Anonymität etwaige ausstehende Sendungen. Projekteingaben, die rechtzeitig verschickt wurden, aber später als sechs Kalendertage nach der Abgabefrist ein treffen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

Verfahrensabschluss und Veröffentlichung

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert. Alle zur Beurteilung zugelassenen Projektbeiträge werden unter Namensnennung während ca. 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden unter www.sg.ch/bauen/hochbau publiziert.

Abgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen für den Projektwettbewerb werden den ausgewählten Teams auf www.simap.ch zur Verfügung gestellt:

A	Wettbewerbsprogramm	
A1	Wettbewerbsprogramm	PDF
B	Formulare	
B1	Formular «Rauprogramm»	XLS
B2	Formular «Projektkennwerte»	XLS
B3	Formular «Verfasserschaft»	PDF
C	Planunterlagen	
C1	Informationsplan	DXF, PDF
C2	Daten der amtlichen Vermessung mit Höhenlinien, Höhenaufnahmen Areal Platztor, 3D-Modell	DXF, PDF
C3	Unterführung Platztor	DXF, PDF
C4	Unterführung Blumenaustrasse	PDF
C5	Luftbild	JPEG
C6	Kirchenpläne	PDF
C7	Anlieferung	DXF, PDF
C8	Werkleitungen	DXF, PDF
C9	Baumbestand	DXF, PDF
C10	Modellbauplan	DXF, PDF
D	Weitere Unterlagen	
D1	Betriebskonzept HSG Campus Platztor	PDF
D2	Lärmschutz-Nachweis	PDF
D3	Geotechnischer Grundlagenbericht	PDF
D4	EcoTool Vorlage Bestandsgebäude	online
E	Unterlagen Testplanung	
E1	Testplanung, 2015	PDF
E2	Testplanung, 2016	PDF
E3	Entwurf Überbauungsplan, Teilzonenplan und Teilstrassenplan Platztor, 2017	PDF
F	Allgemeine Unterlagen HBA	
F1	Vertragsentwurf für Generalplanerleistungen	PDF

Einzureichende Unterlagen

Folgende Projektteile sind in Planform einzureichen:

Situationsplan 1:500

Darstellung des Projektentwurfs (Gesamtareal) als Dachaufsicht auf Basis der abgegebenen Plangrundlage mit Angaben über die projektierten Bauten, die Erschliessung und die Gebäudeeingänge, die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude in m ü.M.) sowie das Freiraumkonzept inklusive Zufahrten und Parkplätze. Der Situationsplan ist analog dem Informationsplan (Planunterlage C1) auszurichten und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Grundrisse 1:200

Sämtliche Grundrisse inklusive Dachaufsicht.

Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; alle Räume sind mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. Im Erdgeschossgrundriss ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m ü.M.) des gestalteten Terrains einzutragen.

In der Dachaufsicht müssen die begehbaren, begrünten und für Photovoltaikanlagen sowie für haustechnische Anlagen vorgesehenen Dachflächen erkennbar sein. Die Grundrisse sind mit einem Nordpfeil zu versehen.

Grundrissvariante Umnutzung Lehre zu Büros 1:200

Die Möglichkeit der Umnutzung von rund 40% der Lehrflächen HNF 5 in Bürobereiche ist ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Flexibilität des Projekts. Diese Umnutzungsmöglichkeit ist exemplarisch auf einem Geschoss inkl. Möblierung (Anforderungen gem. Arbeitsgesetz) darzustellen. (Flexibilitätsanforderung Seite 47)

Schnitte und Fassaden 1:200

Alle zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Fassaden.

In den Schnitten und Fassaden sind das gewachsene und das gestaltete Terrain sowie die Geschoss- und Dachkoten (m ü.M.) anzugeben.

In den Schnitten ist der gemäss Baugesetz von den Projektverfassenden festzulegende Niveaupunkt, sowie die von dort aus gemessene Gebäudehöhe (OK Dacheindeckung) einzutragen.

Fassadenschnitt mit Fassadenansicht 1:50

Der Fassadenschnitt mit Fassadenansicht soll vom Untergeschoss bis zum Dach reichen und im Bereich der Lehrräume liegen.

Der Fassadenschnitt gibt Auskunft über den konstruktiven Aufbau der relevanten Schnitt- und Anschlussstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

Im Bereich der Lehrräume macht der Fassadenschnitt Angaben zum Fassaden-, Boden- und Deckenaufbau, zum Sonnenschutz, zu den Einrichtungen für die natürliche und / oder mechanische Lüftung sowie zum System der Wärme- und Kälteabgabe.

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht mit folgendem Inhalt ist auf den Plänen einzureichen:

- Städtebauliches, architektonisches und freiräumliches Konzept

- Organisatorisches und betriebliches Konzept (Nutzungsflexibilität, Zonierung, Warenflüsse, Personenflüsse, Erschliessung) Tragwerkskonzept / Konstruktion / Materialisierung
- Erläuterungen zur möglichen Umnutzung von Lehrräumen in Büros
- Nachhaltigkeit
- Erläuterungen des Brandschutzkonzepts, ergänzt durch schematische Darstellungen
- Erläuterungen des Haustechnikkonzepts, ergänzt durch schematische Darstellungen

Folgende Projektteile sind als Formulare einzureichen:

Formular «Raumprogramm»

Für die Überprüfung des Raumprogramms ist durch den Teilnehmenden das beiliegende Excel-Formular Raumprogramm (Formular B1) auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Es ist digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Formular «Projektkennwerte»

Die Teilnehmenden haben für die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit das beiliegende Excel-Formular Projektkennwerte (Formular B2) auszufüllen. Das Formular darf nicht verändert werden. Es ist digital sowie für die Vorprüfung als zweifacher Ausdruck abzugeben.

Zusätzlich sind Berechnungen und Schemata folgender Kennwerte geschossweise und nach SIA 416 beizulegen:

- Geschossfläche GF
- Gebäudevolumen GV
- Gebäudehülle (FAF, FBUS, FEF, FED, DAF)
- Umgebungsfläche

Die Flächen- und Volumennachweise sind in einem separaten Dossier einzureichen.

Formular «Verfassende»

Ein undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Verfasserkuvert ist aussen lediglich mit Vermerk «Neubau Campus Platztor St.Gallen» und dem Kennwort zu beschriften und enthält:

- Formular «Verfasserschaft» (Formular B3)
- Einzahlungsschein / Bankdaten

Ökobilanzierung mit dem Ecotool

Die Ökobilanzierung der Entwürfe erfolgt mittels der Software «EcoTool». EcoTool dient der phasengerechten Abschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit aus Erstellung und Betrieb von Gebäuden. Die Software ist kostenlos verfügbar und kann online direkt im Browser genutzt werden:

<https://ecotool.org>

Die Ökobilanz des Projekts wird direkt im EcoTool eingereicht. Nach der Einreichung wird eine Bestätigung generiert. Diese ist digital als PDF-Datei sowie als Ausdruck abzugeben.

Elektronischer Datenträger

Sämtliche verlangten Unterlagen sind als PDF-Datei mit ausreichender Auflösung (≥ 300 dpi), nicht passwortgeschützt auf einem digitalen Datenträger (z. B. USB-Memorystick) ausserhalb des Verfasserkouverts abzugeben (maximale Datengrösse pro Plan: 20 MB). Für die rechnerische Kontrolle sind die Formulare «Raumprogramm» und «Projektkennwerte» zusätzlich im Excel-Format, für die Ökobilanz die EcoTool Einreichebestätigung als PDF-Datei sowie die Schemata der verlangten Flächen- und

Volumennachweise nach SIA 416 als DWG- oder DXF-Dateien beizulegen. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Auch bei den digitalen Unterlagen ist auf die Wahrung der Anonymität zu achten.

Modell Situation 1:500

Die geplanten Bauten sind auf der Modellgrundlage anhand einfacher, auf die wichtigsten Merkmale reduzierter Volumina in weisser Farbe darzustellen. Zusätzliche oder eigene Modelle sind nicht zulässig. Die Art der Darstellung für die Bepflanzung ist frei.

Die Modellkiste ist seitlich auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

Darstellung und Abgabeform

Die eingereichten Unterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und mit dem Vermerk «Neubau Campus Platztor St.Gallen» sowie mit einem Kennwort zu versehen. Alle massstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Blätter sind für das Planlayout mit der Kennzeichnung der Aufhängeordnung zu versehen.

Alle Pläne sind im Querformat DIN A0 (84 cm x 120 cm) darzustellen. Diese werden in zwei übereinanderliegenden Reihen aufgehängt. Das Layout ist frei. Es stehen maximal 8 A0-Blätter zur Verfügung.

Visualisierungen sowie weitere erläuternde Darstellungen wie Skizzen, Modellfotos und Diagramme sind erlaubt.

Die Pläne sind ungerollt und ungefaltet in Mappen in folgender Art und Anzahl abzugeben:

- 1 Plansatz A0 (Präsentationspläne / festes Papier)
- 1 Plansatz A0 (Vorprüfungspläne)
- 1 Plansatz A3 (Verkleinerungen)
- Sämtliche Formulare und Beilagen 2-fach

Jeder Teilnehmer hat einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags.

Vorprüfungs- und Beurteilungskriterien

Vorprüfung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer Vorprüfung anhand der nachfolgenden Kriterien unterzogen:

Formell:

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Lesbarkeit, Anonymität und Sprache

Materiell:

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe und des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird aufgrund der gesetzten Ziele und der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der zugelassenen Projekte vornehmen. Die Auflistung der Kriterien ist nicht abschliessend und die Reihenfolge hat keine Bedeutung.

Situation und aussenräumliche Qualitäten

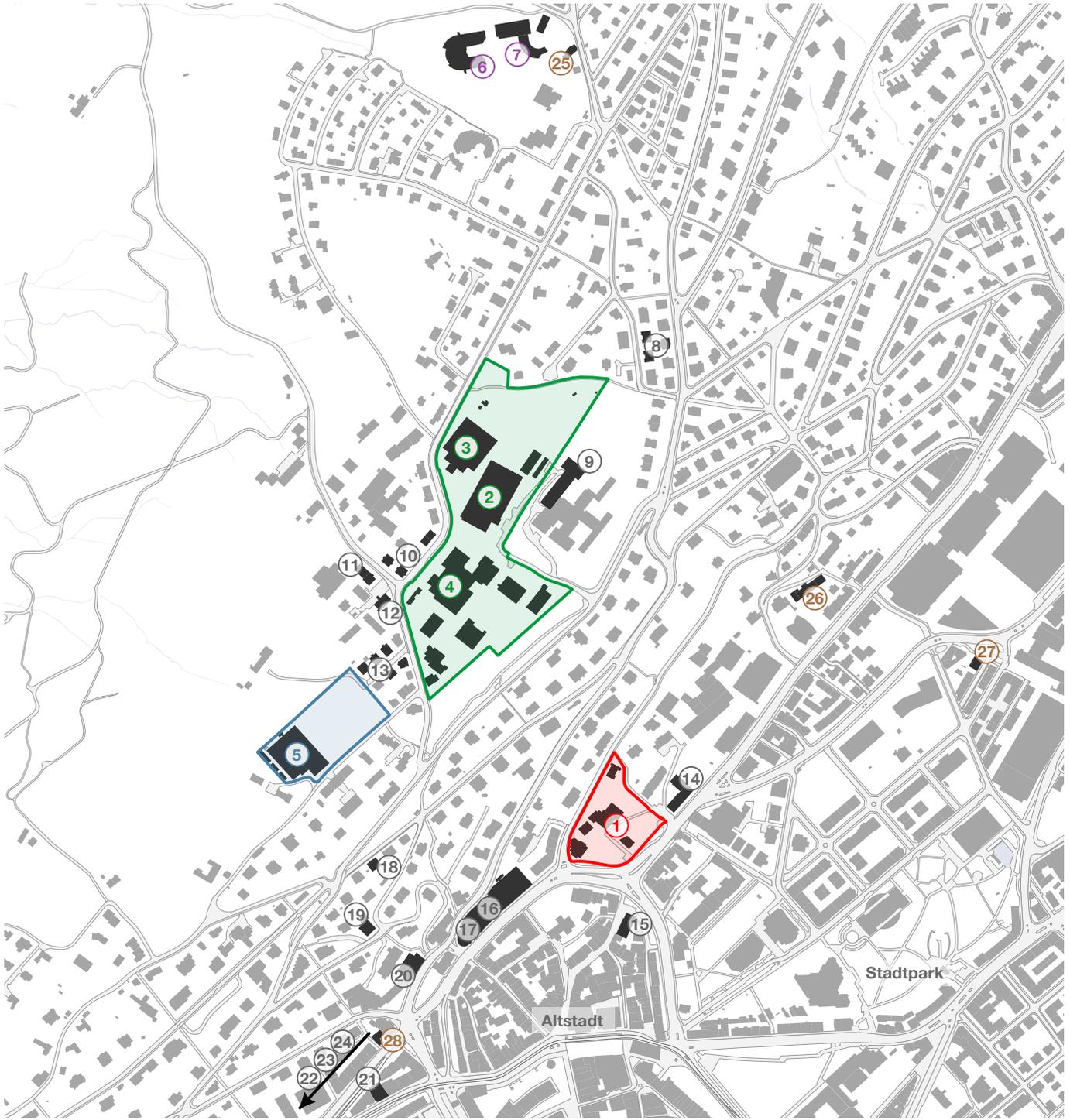
- Situation, städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept
- Architektur, Gestaltung der Baukörper, architektonischer Ausdruck
- Aussenräumliche Qualität und Erschliessung

Organisation und innenräumliche Qualitäten

- Erfüllung des Raumprogramms
- Umsetzung der Flexibilitätsanforderungen Umnutzung Lehre zu Büros
- Funktionalität der betrieblichen Abläufe
- Inneres Erschliessungssystem
- Qualität der Innenräume und Tageslichtführung
- Brandschutz

Nachhaltigkeit

- Erstellungskosten und Lebenszykluskosten gemäss Vorgaben
- Konzept natürliche Be- und Entlüftung
- Flexibilität der Gebäudestruktur und Einfachheit der Tragkonstruktion
- Wertebeständigkeit der gewählten Konstruktion
- Systemtrennung und Anpassungsfähigkeit der Gebäudetechnik
- Energetische und ökologische Nachhaltigkeit
- Potenzial PV-Anlage



- | | | |
|---|-----------------------------------|--|
| Areal Platztor | 8 Girtannenstrasse | 20 Blumenbergplatz 9 |
| Areal Rosenberg | 9 Dufourstrasse 40a | 21 Bahnhofstrasse 8 |
| Areal Sportanlage | 10 Guisanstrasse 1 / 7 / 9 | 22 Rosenbergstrasse 20-22 |
| 1 Neubau Campus Platztor | 11 Gatterstrasse 1 / 3 | 23 Rosenbergstrasse 30, 55 |
| 2 Bibliotheksgebäude (Sanierung) | 12 Varnbuelstrasse 19 | 24 Tellstrasse 2 |
| 3 SQUARE | 13 Bodanstrasse | 25 Studierendenwohnungen |
| 4 Campus Rosenberg (Bestand) | 14 St.Jakob-Strasse 21 | 26 Adlerbergstrasse 11-15 |
| 5 Sportanlage HSG (Bestand) | 15 Torstrasse 25 | 27 Brühlbleichstrasse 11 |
| 6 Weiterbildungszentrum Holzweid WBZ | 16 Müller-Friedberg-Strasse 6 / 8 | 28 Rosenbergstrasse 6 |
| 7 Höfli / Alumni Haus | 17 Unterer Graben 21 | |
| 8 Mietliegenschaften der Universität | 18 Tigerbergstrasse 21 | |
| | 19 Tigerbergstrasse 9 | |

D Aufgabe

Ausgangslage

In der Stadt St.Gallen befindet sich die Universität St.Gallen (HSG), eine der führenden Bildungsinstitutionen in Europa. Seit ihrer Gründung im Jahr 1898 hat sie sich stetig weiterentwickelt und bietet heute Studiengänge in Wirtschaft, Recht, Internationale Beziehungen, Management und Sozial-/Kulturwissenschaften, Medizin sowie Informatik an.

Die Gebäude des Hauptcampus der HSG befinden sich auf dem Rosenberg und wurden 1963 von den Architekten Förderer, Otto und Zwimpfer entworfen. Dieses historische Ensemble wurde durch das 1989 errichtete Bibliotheksgebäude von Bruno Gerosa und den 2022 in Betrieb genommenen SQUARE von Sou Fujimoto ergänzt.

Die räumlichen Kapazitäten der HSG sind seit Jahren unzureichend. Der ursprünglich für 5'000 Studierende ausgelegte Campus auf dem Rosenberg wird derzeit von rund 9'700 eingeschriebenen Studierenden frequentiert. Ein weiterer Anstieg an Immatrikulationen und der Mitarbeitendenzahl wird erwartet. Der aktuelle Raummangel wird durch provisorische Massnahmen und eine intensive Nutzung der bestehenden Gebäude überbrückt.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, plant der Kanton St.Gallen einen neuen zentrumsnahen Standort auf dem Areal Platztor. Dieser zusätzliche Campus soll rund 3'000 Studierenden Platz bieten. Ziel ist es, ein modernes, urbanes und zukunftsorientiertes Umfeld für die Lehre zu schaffen, das durch Vielfalt und Innovation besticht. Der neue Campus soll sich zu einem pulsierenden, modernen Zentrum entwickeln und dank seiner zentralen Lage in der Stadt eine höchst attraktive Ergänzung zu den weiteren Universitätsbauten bieten.

Bereits im September 2019 wurde durch das Hochbauamt des Kantons St.Gallen ein Projektwettbewerb für den Neubau eines Universitätsgebäudes auf dem Areal Platztor durchgeführt. Die Weiterbearbeitung des Siegerprojekts wurde jedoch aus verschiedenen Gründen nach der Phase Vorprojekt abgebrochen.

Die aktuelle Ausschreibung berücksichtigt die aus den vorherigen Planungen gewonnenen Erkenntnisse.

Aufgabe

Das Wettbewerbsverfahren soll Perspektiven für eine zukunftsweisende und innovative Entwicklung der Universität St. Gallen (HSG) am Campus Platztor aufzeigen. Der neue Campus ist als Denkplatz und Forum für Lehre, Lernen, Forschung und Austausch konzipiert. Im Sinne der Vision der HSG soll er die Grundsätze der offenen und interdisziplinären Präsenzuniversität mit einem zeitgemässen Lern-, Arbeits- und Forschungsumfeld widerspiegeln.

Die anspruchsvolle Entwurfsaufgabe besteht darin, die Universität als Ort akademischer Exzellenz räumlich zu entwickeln und mit dem städtischen Kontext in Verbindung zu setzen. Für die Ausbildung kreativer, kritischer, global ausgerichteter, unternehmerisch handelnder und integrativ denkender Fach- und Führungskräfte wird der Face-to-Face-Unterricht auf dem Campus weiterhin das vorherrschende Modell der Lehre an der HSG bleiben. Es gilt somit aufzuzeigen, wie moderne Lehr-, und Lernumgebungen von der Nähe zum historischen Stadtgefüge profitieren und wie der physische Raum des Lernens und Lehrens – trotz und mit der Entwicklung digitaler Lernformen – als die zentrale Plattform der universitären Lehre gestärkt werden kann.

Der neu entstehende Campus bietet die Chance, nicht nur Raum für die wachsende Zahl an Studierenden und Mitarbeitenden bereitzustellen, sondern auch einen inspirierenden Ort und pulsierenden Campus zu schaffen, der von studentischem Leben, akademischer Neugierde und Offenheit für Impulse aus der städtischen Nachbarschaft geprägt ist. In diesem Sinne gilt es den neuen Campus als Wissenswerkstatt zu etablieren, welche die Tradition der Universität St.Gallen fortführt und gleichzeitig den Anforderungen an eine innovative Bildungsinfrastruktur im Herzen der Gesellschaft gerecht wird.

Nebst ökologischer Nachhaltigkeit und ökonomischer Effizienz ist die Gewährleistung räumlicher Flexibilität für den Hochschulbau von zentraler Bedeutung. Vor dem Hintergrund sich rasant verändernder technologischer und kultureller Rahmenbedingungen in Forschung und Lehre gilt es, ein hohes Mass an räumlicher Anpassungsfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig eine identitätsstiftende Architektur zu gestalten.

Die städtebauliche Situation stellt für die Entwurfsaufgabe eine attraktive und herausfordernde Ausgangslage bereit. Mit der Altstadt und dem Museumsquartier im Süden und dem Villenquartier am Rosenberg sowie der traditionellen Brauerei Schützengarten im Norden befindet sich das Areal Platztor an der Schnittstelle unterschiedlicher Quartierstrukturen. Die stark frequentierte St. Jakob-Strasse / Unterer Graben ist zugleich verbindendes und trennendes Element.

Die komplexen Anforderungen an das Projekt Campus Platztor können in folgenden Fragen zusammengefasst werden:

- Wie kann ein identitätsstiftendes Universitätsgebäudes für rund 3'000 Studierende am Rande der historischen Altstadt von St.Gallen gestaltet werden?
- Wie kann der Bezug zum Hauptcampus der Universität auf dem Rosenberg hergestellt und einer räumlichen Fragmentierung der Universität entgegengewirkt werden?

- Wie können städtebauliche und aussenräumliche Qualitäten entstehen, wenn ein Gebäude dieser Grössenordnung in das bestehende, eher kleinmasstäbliche Stadtgefüge eingebettet wird?
- Wie kann das Universitätsgebäude so gestaltet werden, dass es in eine lebendige Wechselwirkung mit dem städtischen Leben tritt und dabei Räume und Orte mit spannungsvollen Qualitäten schafft, die sowohl den universitären Bedürfnissen als auch denen der Stadtbevölkerung gerecht werden?
- Wie kann der Neubau an den stark befahrenen Verkehrsachsen St.Jakob-Strasse und Unterer Graben so gestaltet werden, dass er einen adäquaten Umgang mit dem Strassenraum ermöglicht?
- Welche innenräumlichen Qualitäten lassen sich auf der beschränkten Arealfläche im Spannungsfeld zwischen städtebaulicher Verträglichkeit und maximal möglicher Ausnutzung erzeugen?
- Durch welche Massnahmen kann die geforderte Flexibilität, Umnutzbarkeit und Anpassungsfähigkeit an zukünftige Anforderungen des Universitätsbetriebs gewährleistet werden?

Gesucht werden Projektvorschläge, die diese Fragen in ihrer Gesamtheit überzeugend beantworten und im Detail eine langfristig hohe Qualität in Bezug auf die Raumnutzung, die Qualität der Innen- und Aussenräume, die Nutzungsflexibilität, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit für den gesamten Campus Platztor anbieten.

Das Gesamtbudget für die Erstellung des Neubaus beträgt CHF 138 Mio. (BKP 1, 2, 4, 5), inkl. MWST 8.1 %; Kostenstand April 2016 (Teilindex Hochbau Schweiz 98.8 Pkte, Basis Oktober 2015 = 100)".

Es ist zwingend, dass das Projekt innerhalb dieses Kostenrahmens realisiert werden kann.

Ort

Areal

Das Areal Platztor (Grundstücke Nr. C2630, C3531, C4346, C4159, C0931, C4819) umfasst eine Fläche von etwa 9'400 m². Durch seine zentrale und markante Lage am Fusse des Rosenbergs, in unmittelbarer Nähe zur nördlichen Altstadt von St.Gallen und zu einem geschützten Ortsbild mit Stadtvillen im Nordwesten, hat das Wettbewerbsareal städtebaulich einen sehr wichtigen Stellenwert und damit das Potenzial, zu einem lebendigen und integralen Bestandteil der städtischen Struktur zu werden. Begrenzt wird das Areal durch die stark frequentierten Kantonsstrassen St.Jakob-Strasse und Unterer Graben, der Böcklinstrasse sowie der Zubringerstrasse Magniberg.

Bestehende Bauten

Auf dem Areal befinden sich vier bestehende Wohn- und Gewerbebauten, die grösstenteils in einem baulich schlechten Zustand sind und abgebrochen werden. Ebenfalls innerhalb des Perimeters steht das 1924 von Ernst Kuhn entworfene neoklassizistische Kirchengebäude der «First Church of Christ Scientist». Dieses Gebäude ist seit einigen Jahren nicht mehr im Inventar der schützenswerten Bauten gelistet, kann jedoch je nach Projekt weiterverwendet werden. Dabei ist der Raumschaffung für die Universität eine höhere Priorität einzuräumen als dem Erhalt des Kirchengebäudes.

Anbindung an die Umgebung

Der neue Campus profitiert von der verkehrstechnisch guten Lage in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof und zur Altstadt. Eine gute Anbindung an das bestehende Fuss- und Fahrradnetz ist von grosser Bedeutung. Die Zugänglichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger ist an mehreren Punkten sichergestellt. Durch die bestehenden Verbindungen Magniberg-, Koller- und Dierauertreppe, bzw. die Müller-Friedberg-Strasse bestehen direkte Fusswegverbindungen zum Hauptcampus Rosenberg. Diese Wegverbindungen sind wichtig für den Universitätsbetrieb und bieten auch den Anwohnern des Quartiers verbesserte Erschliessungsmöglichkeiten.

Unterführungen Platztor und Blumenaustrasse

Trotz der zentralen Lage und der unmittelbaren Nähe zur Altstadt ist das Areal durch die umliegenden Strassen von der Umgebung abgeschnitten. Die neu geplante Unterführung Platztor und die bestehende Unterführung Blumenaustrasse sind zentrale Elemente für die Fussgängeranbindung.

Passerelle Unterer Graben

Eine neue Passerelle überquert die viel befahrene Strasse Unterer Graben. Auf der Höhe des Parkhauses UG25 erschliesst ein neuer Aufzug die höher gelegene Müller-Friedberg-Strasse und verbessert so die hindernisfreie Verbindung zum Campus Rosenberg.



- a** Kirche
- b** Gewerbebauten
- c** Wohngebäude
- d** Aufgang Unterführung Platztor
- e** Aufgang Unterführung Blumenaustrasse

Zwingende Rahmenbedingungen

Mit einem Verstoss gegen die unter dem Kapitel «Zwingende Rahmenbedingungen» aufgeführten Kriterien riskiert der Projektverfasser den Ausschluss von der Preiserteilung. Gemäss SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Art. 19 Abs. 1 und VöB Art. 28, Abs. 1 können wesentliche Verstösse zum Ausschluss von der Preiserteilung führen.

Raumbedarf

Das Raumprogramm ist als zwingende Rahmenbedingung im Projektvorschlag raumscharf nachzuweisen. **Die geforderten Raumgrössen dürfen nicht unterschritten werden.**

Zusammenfassung des Raumprogramms		Nutzfläche
1	Eingangsbereich	600 m ²
2	Lehre	7'504 m ²
3	Verpflegung	1'965 m ²
4	Erholung und Freizeit	286 m ²
5	Allgemeine Räume	1'215 m ²
6	Infrastruktur	3'335 m ²
7	Parkierung im Gebäude	839 m ²
Total Nutzfläche		15'744 m²
8	Aussenbereich	projektabhängig

Das detaillierte Raumprogramm sowie das dazugehörige Betriebssystem sind im Kapitel E (Seite 39 ff.) abgebildet.

Perimeter

Die Bauten und Anlagen, die im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe geplant werden, sind innerhalb der festgelegten Wettbewerbsperimeter zu realisieren. Es ist darauf zu achten, dass die im Informationsplan (Planunterlage C1) festgelegten Abstandsgrenzen hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit eingehalten werden. Alle Gebäude innerhalb des Perimeters werden grundsätzlich abgebrochen. Eine Verwendung des Kirchengebäudes ist gestattet.

Arealerschliessung

Das Campusareal ist weitgehend von motorisiertem Verkehr freizuhalten. Die Zu- und Wegfahrten haben ausschliesslich von der St.Jakob-Strasse aus über die Zubringerstrasse Magniberg zu erfolgen, wobei von Osten herkommend eingefahren und in Richtung Westen weggefahren werden muss (siehe Plan Arealerschliessung motorisierter Verkehr, Seite 33).

Unterführungen Platztor und Blumenaustrasse

Die beiden nördlichen Aufgänge der Fussgängerunterführungen Platztor (geplant) und Blumenaustrasse (bestehend) sind in das Projekt einzubeziehen. Die Lage der Aufgänge, die Höhenangaben sowie die Treppenbreite sind gemäss den Planunterlagen C3 und C4 einzuhalten. Eine Anpassung der Gestaltung des nördlichen Aufgangs der geplanten Fussgängerunterführung Platztor kann in Betracht gezogen werden, um eine bessere Integration in das Gesamtprojekt zu ermöglichen.



- | | | | |
|--|-------------------------|--|--------------------------|
| | Wettbewerbsperimeter | | Unterführung Abbruch |
| | Betrachtungspersimeter | | Unterführung neu geplant |
| | Gebäude Abbruch | | Strasse Abbruch |
| | Kirche Abbruch optional | | Strasse neu geplant |
| | | | Passerelle neu geplant |

Baurecht

Bauzone

Gemäss dem Zonenplan liegt der Wettbewerbsperimeter hauptsächlich in den Wohn-/Gewerbebezonen WG3a und WG4a. Der westliche Teil der Baufläche gehört zur Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA), der nördliche Teil zur Wohnzone W3a. Der nordwestliche Bereich grenzt an die Wohnzone W2a.

Im Rahmen der anstehenden Änderung des Teilzonenplans ist vorgesehen, das Areal vollständig der ZöBA oder einer Schwerpunktzone zuzuweisen. Nachfolgend sind die wichtigsten baurechtlichen Bestimmungen beschrieben. (siehe Informationsplan, Seite 31)

Arkadenbaulinie Sockelgeschoss St.Jakob-Strasse	4.00	m
Obergeschosse (ab 6.00 m l.H.)	0.00	m
Strassenabstand Unterer Graben	2.00	m
Strassenabstand Böcklinstrasse	3.00	m
Strassenabstand Magniberg	3.00	m
Gebäudehöhe, max. (gemessen ab Niveaupunkt)	25.00	m
Lärmempfindlichkeitsstufe		III

Gebäudehöhe

Die aktuell gültige Fassung der Bau- und Zonenordnung der Stadt St.Gallen (BZO) basiert auf dem Baugesetz aus dem Jahr 1972 (BauG). Dieses definiert Bauten bereits ab einer Höhe von 25 m als Hochhäuser (Art. 69 BauG, 12. Hochhäuser, Stand 01.01.2015).

Die Überschreitung der festgelegten Hochhausgrenze ist nicht erwünscht. Städtebauliche Analysen zeigen, dass ein Baukörper mit einer Höhe von bis zu 25 Metern ein verträgliches Volumen gegenüber der Altstadt darstellt. Aus betrieblicher Sicht würde ein Hochhaus für die Universität erhebliche Einschränkungen in den internen Abläufen sowie erhöhte Anforderungen an den Unterhalt bedeuten.

Niveaupunkt

Gemäss Artikel 60 des Baugesetzes bezeichnet die Gebäudehöhe den senkrechten Abstand zwischen dem Niveaupunkt und dem ausgemittelten Schnittpunkt der Fassade mit der Dachoberkante in der Fassadenmitte. Als Referenzmass wird die Oberkante Dacheindeckung verwendet. Der Niveaupunkt wird vom Vermessungsamt der Stadt St.Gallen anhand der rekonstruierten / interpolierten Karte von ca. 1940 (= gewachsenes Terrain) ermittelt.

Attikageschosse und Technische Aufbauten

Für die Ausbildung von Attikageschossen und technischen Aufbauten gilt die Bauordnung Kapitel 2.2.1.7 Dachgestaltung.



- | | | | | | |
|--|-----------------------------|--|--------------------------------------|--|---|
| | Wettbewerbssperimeter | | Arkadenbaulinie | | Bereich Arealerschliessung gem. Plan «Arealerschliessung motorisierter Verkehr» |
| | Parzellengrenzen aufgehoben | | verbindliches Strassenprojekt | | Baum bestehend, Fällen möglich |
| | Gebäude Abbruch | | aktueller Verlauf Strasse / Trottoir | | Baum in Schutzzone, Fällen möglich |
| | Kirche Abbruch optional | | Unterführungen | | Baum im Inventar, zu erhalten |
| | Strassenabstände | | Aufgang Anpassung optional | | |

Projektanforderungen

Betriebskonzept

Das von der Universität St.Gallen erarbeitete Betriebskonzept Campus Platztor (Unterlagen D1) liegt dem Wettbewerbsprogramm bei.

Freiraumgestaltung

Aussenbereiche

Innerhalb des Wettbewerbsperimeters ist für eine attraktive und nachhaltige Umgebungsgestaltung zu sorgen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schaffung biodiverser Freiräume, die sowohl funktional als auch ästhetisch ansprechend sind. Diese Freiräume können als Lehr- und Lernflächen aktiviert werden, dienen aber auch als städtische Orte der Begegnung und des Austauschs und tragen somit zur Quartierentwicklung bei. Ein durchdachtes Wegsystem, attraktive Plätze sowie gut gestaltete Grünflächen fördern die Nutzung durch die Öffentlichkeit und schaffen eine einladende Atmosphäre.

Ergänzt wird die Freiraumgestaltung durch die optimale Platzierung und Ausgestaltung der Aussenräume der Gastronomie (siehe Raumprogramm). Diese bieten attraktive Aussenflächen für Studierende, Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher und dienen der Erholung und dem Austausch.

Baumbestand

Im nordöstlichen Bereich wird die Parzelle von einem Baumschutzgebiet tangiert. Für die Bäume auf der Parzelle ist im Sinne einer nachhaltigen Umgebungsgestaltung in angemessener Masse Ersatz zu schaffen. Auf der Parzelle C3492 befindet sich ein geschützter Baum (Planunterlage C9), dessen Erhalt zwingend ist.

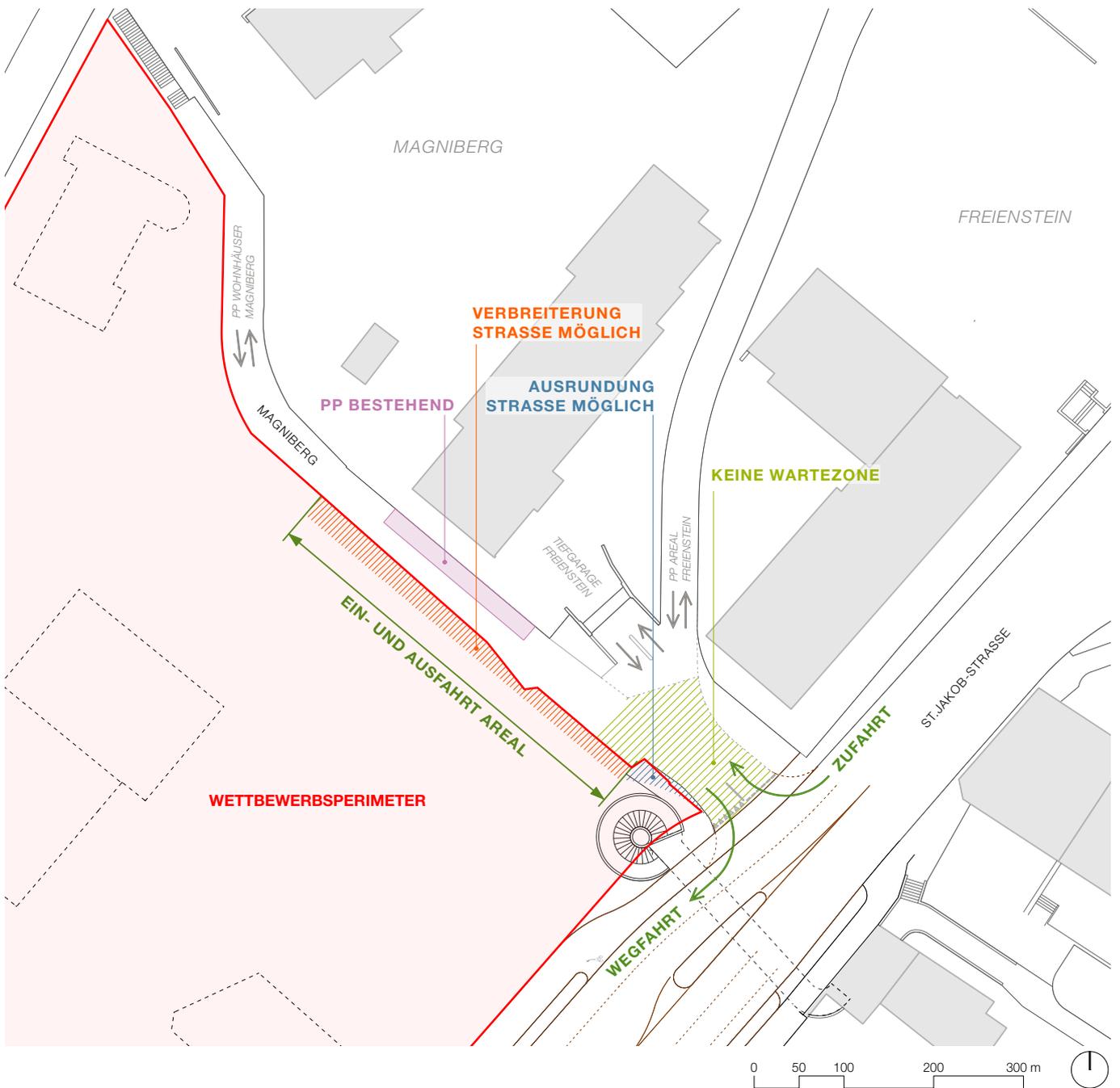
Betriebliches Verkehrskonzept

Motorisierter Individualverkehr

Die Erschliessung der Parzelle durch den motorisierten Verkehr erfolgt für Personenwagen wie für Anlieferungen ausschliesslich von der St.Jakob-Strasse aus über den Magniberg (die Zu- und Wegfahrt wird durch ein Linkseinmündeverbot geregelt). Die Anzahl der Parkplätze ist gemäss dem Raumprogramm nachzuweisen. Die Abmessungen der Parkplätze haben der REGnorm VSS 40 291 zu entsprechen.

Anlieferung

Die Anlieferung kann mit Liefer- und Lastwagen sowie mit Sattelschleppern (Länge bis 16.50 m) und Lastenzügen (Länge bis 18.75 m) erfolgen. Sämtliche Fahrwege und Fahrmanöver sind daher für diese Fahrzeugtypen auszulegen und durch entsprechende Schleppkurven unter Einhaltung der Verkehrsregelnverordnung (VRV, Art. 65a) nachzuweisen (Planunterlage C7). Im Anschlussbereich an die St.Jakob-Strasse müssen sich zwei 18.75 m lange Lastenzüge kreuzen können. Es ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrt zum Parkhaus "Freienstein" nicht durch wartende Fahrzeuge blockiert wird. Um eine reibungslose Abfahrt zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich, dass die anliefernden Fahrzeuge auf dem Areal wenden können.



- | | | | |
|---|---|---|---|
|  | Wettbewerbsperimeter |  | Bereich mögliche Verbreiterung der Strasse Magniberg (Mindestbreite für Kreuzung von zwei Lastfahrzeugen: 7m) |
|  | Fahrrichtung motorisierter Verkehr vom und zum Campus Platztor |  | Bereich für Ausrundung der Strasse falls nötig für Areal-zufahrt |
|  | Fahrrichtung motorisierter Verkehr von und zu Nachbargrundstücken |  | Parkplätze bestehend: Durchgangsbreite beachten |
|  | Bereich Ein- und Ausfahrt auf das Areal Campus Platztor für den motorisierten Verkehr |  | Anschlussbereich St. Jakob-Strasse nicht nutzbar als Wartezone, da Knotenpunkt: Sicherheit und Verkehrsfluss beachten |

Die Wenderadien und Schleppkurven von Lastwagen und Sattelzügen gem. Planunterlage C7 sind zwingend zu berücksichtigen und der Platzbedarf einzuhalten.

Anforderungen:

- Geometrien, Fahrbahn und Andockstellen (Planunterlage C7)
- Maximale Rampenneigung: 10% (ungedeckt) bis 15% (gedeckt)
- Eine einspurige, lichtsignalgesteuerte Rampe im Gegenverkehrsbetrieb mit ausreichend langen Warteplätzen oder alternativ eine kombinierte Rampe im Gegenverkehr mit der Parkierungsanlage.

Fussverkehr

Die geplante Überbauung befindet sich in Fusswegdistanz zu Bahnhof und Altstadt. Die direkte Zugänglichkeit zum Areal ist einerseits über die Unterführungen Platztor und Blumenaustrasse sichergestellt, andererseits aber auch über ebenerdige Strassenquerungen bei der Torstrasse und St.Jakob-Strasse.

Fahrradverkehr

Das Areal Platztor ist mit dem Fahrrad über den geplanten neugestalteten Weg entlang der St.Jakob-Strasse und dem Unterer Graben erreichbar. Von der Altstadt her gelangen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer am Unterer Graben über eine ebenerdige Strassenquerung zum Areal.

Auf dem Areal sind insgesamt 370 Fahrradabstellplätze vorzusehen, davon 275 Plätze integriert im Neubau und 95 Plätze auf dem Areal. Für eine allfällige spätere Erweiterung ist eine Reservefläche für weitere 180 Fahrradabstellplätze auf dem Perimeter auszuweisen. Rampen sind bis zu einer Neigung von max. 12 % zulässig.

Pendelbus / Taxiverkehr

Für Hol- und Bringdienste, wie interne Shuttlebusse (ca. 7 m) und Taxis, soll eine Haltemöglichkeit mit einer grosszügigen hindernisfreien Ein- und Ausstiegszone samt Wendemöglichkeit vorgesehen werden.

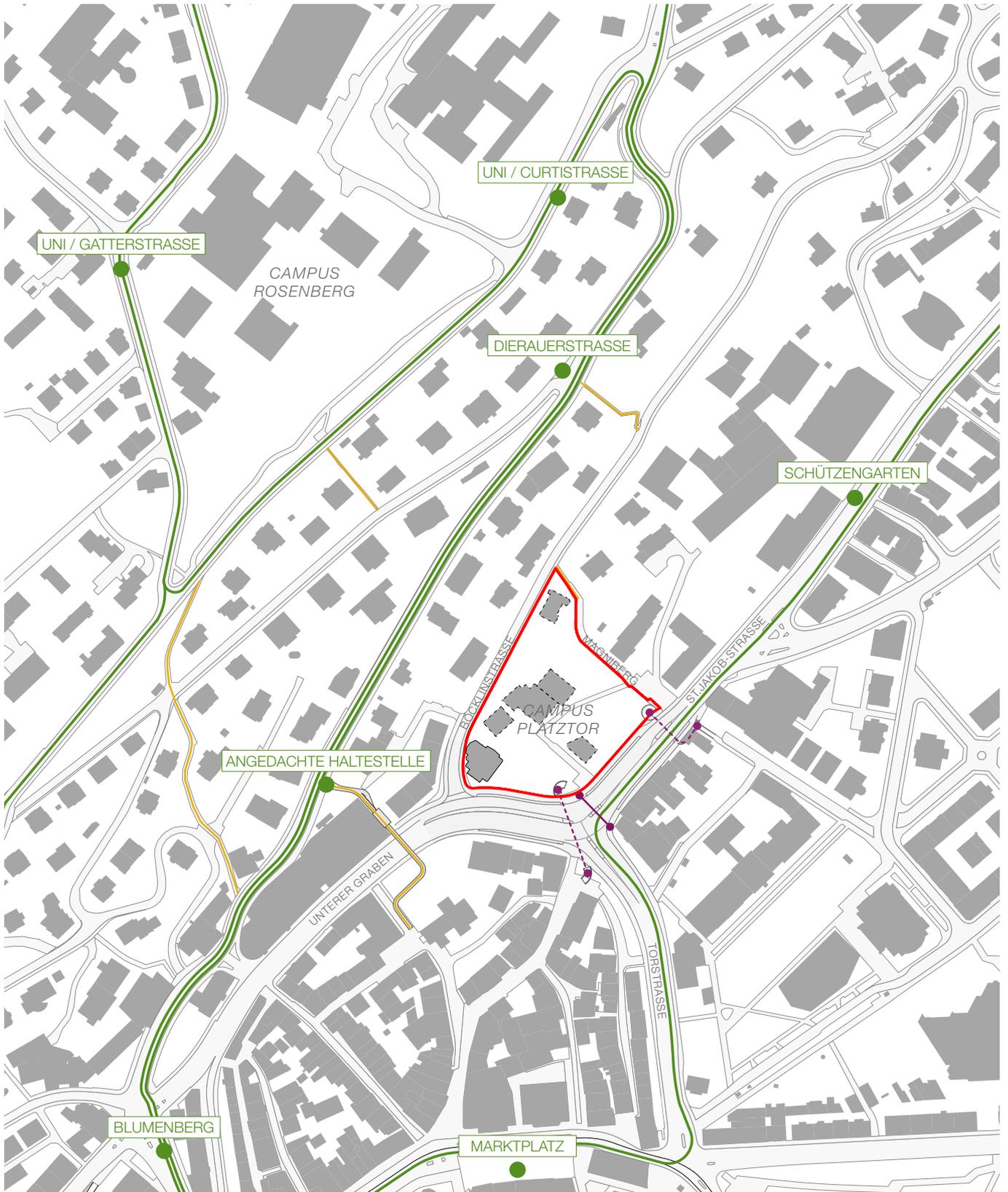
Öffentlicher Verkehr

Das Areal liegt in unmittelbarer Nähe der öffentlichen Parkgaragen UG 25 (150 m Distanz) und Brühltor (300 m Distanz) und ist gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Auf Höhe der neuen Passerelleneinmündung in die Müller-Friedberg-Strasse sind stadteinwärts und stadtauswärts zwei neue Bushaltestellen angedacht.

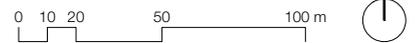
Der Hauptbahnhof St.Gallen liegt rund 700 m entfernt.

Blaulichtorganisationen

Es ist sicherzustellen, dass der Campus Platztor durch die Blaulichtorganisationen (Polizei, Sanität und Feuerwehr) befahren und verlassen werden kann. Hierfür sind insbesondere die Vorgaben aus den «Richtlinie für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen» der FKS einzuhalten.



- Wettbewerbsperimeter
- Buslinien
- HALTEST. Bushaltestellen
- Quartierquerungen Fußgänger
- Fußgängerstreifen
- Unterführungen



Nachhaltigkeit

Der Kanton St.Gallen strebt ein zukunftsfähiges, nachhaltiges kantonales Immobilienportfolio an. Die Leitsätze, Handlungsfelder und Massnahmen der [«Immobilienstrategie Hochbauten 2023»](#) definieren zusammen mit den übergeordneten Vorgaben und Standards die grundsätzliche Stossrichtung für die Bereitstellung und Bewirtschaftung der einzelnen Immobilien über den gesamten Lebenszyklus.

Es ist eine lange Gebrauchsdauer und eine hohe Akzeptanz der Gebäude über mehrere Generationen sicherzustellen. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf tiefe Kosten über den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und es wird auf einen vorbildlichen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet. Die Zielvorgaben für eine möglichst tiefe Umweltbelastung in Erstellung und Betrieb sind sowohl für die graue Energie wie auch für die Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Der «Neubau Campus Platztor der Universität St.Gallen» soll die Anforderungen des Standards Nachhaltigen Bauen Schweiz (SNBS) «Stufe Gold» erfüllen. Abgeleitet aus den Anforderungen des SNBS 2023 werden qualitative Aussagen und quantitative Nachweise gemäss Anhang (Seiten 54, 55) zu folgenden Themenschwerpunkten erwartet:

Dauerhaftigkeit, Nutzungsflexibilität und Nutzungsdichte

Alle Gebäude sollen so konstruiert und strukturiert sein, dass sie auf Grund des Tragwerks, der Raumproportionen und der Raumgestaltung eine hohe Nutzungsflexibilität und -vielfalt zulassen. Ein geschickt gewähltes statisches Raster gewährleistet, dass die Strukturen sowohl für Lehre wie auch zu einem späteren Zeitpunkt für Forschung genutzt werden können.

Eine konsequente Trennung von Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer (Systemtrennung) ermöglicht deren Austausch und Rückbau bei späteren Anpassungen und Erneuerungen. Ausreichend grosse, zentral gelegene Installationsschächte lassen die flexible gebäudetechnische Erschliessung der Hauptnutzräume zu. Es ist auf eine optimale Anordnung, Zugänglichkeit und Austauschbarkeit der Horizontal- und Vertikalverteilung sowie auf Reserven in Technikräumen und Schächten zu achten. Es dürfen keine Heizungs-, Lüftungs- oder Abwasserleitungen in die Decken eingelegt werden.

Je weniger gebaut werden muss, desto geringer sind die Umweltbelastungen, der Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Lebenszykluskosten. Deshalb ist eine hohe Nutzungsdichte und gutes Verhältnis von Geschossfläche zu Nutzfläche mit einer effizienten inneren Organisation anzustreben.

Schallschutz / Lärmschutz

Der Standort Platztor ist erheblich durch Strassenlärm belastet. Betroffen sind die südlichen und südöstlichen Bereiche des Areals entlang des Unteren Grabens und der St.Jakob-Strasse. Auf diese Problematik ist mit einer geeigneten Nutzungsanordnung und Grundrissgestaltung zu reagieren. Gemäss Strassenlärmbelastungskataster der Stadt St.Gallen beträgt der Beurteilungspegel beim Unteren Graben 66.5 dB(A) am Tag und 60.5 dB(A) in der Nacht. Mit dem geplanten Neubau ergeben sich um ca. 3 dB(A) höhere Werte. Aufgrund der Lärmvorbelastung erfolgt eine Zuweisung in die Empfindlichkeitsstufe III (Immissionsgrenzwerte von

65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht). Die Immissionsgrenzwerte werden trotzdem deutlich überschritten (siehe Unterlagen D2).

Raumklima

Im Projekt ist darzulegen, wie mit einem möglichst geringen technischen und energetischen Aufwand ein gutes Raumklima gewährleistet werden kann. Die Materialisierung des Innenausbaus soll zu einem möglichst stabilen Innenraumklima beitragen und die Raumluftqualität positiv beeinflussen. Die Werte der gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Sommerlicher Wärmeschutz

Damit die Räume im Sommer nicht übermässig erhitzen und auch ohne Kühlung angenehme Temperaturen aufweisen, ist eine hohe thermische Trägheit des Gebäudes anzustreben. Zwischen sommerlichem Wärmeschutz und Tageslichtnutzung ist ein optimales Verhältnis zu finden. Fenster sind mit einem wirksamen, aussenliegendem Sonnenschutz auszustatten.

Gebäudetechnik

Das Areal wird mit der Projektrealisierung an das Fernwärmenetz der Stadt St.Gallen angeschlossen. Eine Ergänzung mit anderen erneuerbaren Wärmeerzeugungssystemen ist möglich. Sämtliche Lüftungsanlagen müssen den geltenden Normen hinsichtlich Hygiene, Energieeffizienz und Brandschutz entsprechen und bedarfsgerecht betrieben werden. Für die Dimensionierung der Lüftungsanlagen in Räumen mit hoher Personenbelegung sowie bei Anlagen für zusammengefasste Bereiche gleicher Nutzung ist ein Gleichzeitigkeitsfaktor von 75 % anzusetzen. Je nach Brandschutzkonzept sind eventuell Sprinkleranlagen zu berücksichtigen. Der dafür benötigte Platz muss angegeben werden. Für die haustechnischen Installationen (horizontale und vertikale Verteilsysteme/Schächte) ist eine Platzreserve von ca. 20 % vorzusehen.

Tiefe Umweltbelastung in der Erstellung und im Betrieb

Der Campus Platztor soll mit möglichst geringer Umweltbelastung erstellt und betrieben werden.

Folgende Werte gilt es für die Erstellung nicht zu überschreiten:

- Graue Energie 20 kWh/m²(EBF)*a
- THG-Emissionen 7.0 CO₂- Eq./m²(EBF)*a

Folgende Werte gilt es im Betrieb nicht zu überschreiten:

- Graue Energie 80 kWh/m²(EBF)*a
- THG-Emissionen 1.0 CO₂- Eq./m²(EBF)*a

Die Universität strebt zudem bis 2030 einen CO₂-neutralen Betrieb an.

Folgende Massnahmen können zur Einhaltung dieser Vorgaben beitragen:

- Verwendung von CO₂-armen Baustoffen
- Einfaches Tragwerk mit geradliniger Lastabtragung und angemessenen Spannweiten
- Sehr gut gedämmte Gebäudehülle mit angemessenem Fensteranteil
- Hocheffiziente Haustechnik-, Lift- und Beleuchtungsanlagen
- Konsequente Nutzung von anfallender Abwärme (Personen, EDV-Anlagen, Abwasser etc.)
- Nutzung von nicht begehbaren Dachflächen für Photovoltaik-Anlagen

Kreislaufwirtschaft und Ökologie

Vorhandene und neu eingesetzte Ressourcen sollen durch Weiterverwendung der bestehenden Bausubstanz und den Einsatz von Recyclingbaustoffen bestmöglich genutzt werden. Die Verwendung von CO₂- und schadstoffarmen Baustoffen für ein gesundes Innenraumklima wird in der weiteren Bearbeitung phasengerecht eingefordert (siehe Anhang, Abs. Energie, Ökologie und Material).

Aussenräume

Auch Aussenräume sollen gute klimatische und akustische Bedingungen aufweisen. Gut durchlüftete und begrünte Höfe oder Plätze können die natürliche Be- und Entlüftung der Gebäude unterstützen. Um eine hohe Biodiversität zu ermöglichen, sind möglichst grosse Grünflächen zu schaffen und versiegelte Beläge zu vermeiden.

Das Meteorwasser ist auf dem Areal zu sammeln und soweit möglich als Grauwasser zu nutzen. Wasserflächen tragen zu einem ausgeglichenen Klima bei. Zusammen mit grossen Bäumen wird Feuchtigkeit direkt an die Umgebung abgegeben. Wasserüberschüsse sind versickern zu lassen.

Baugrund und Tragwerk

Die geologischen Untersuchungen haben gezeigt, dass der Boden im Bereich Platztor sehr heterogen und stellenweise instabil ist. Insbesondere die wasserführenden Schichten und der felsige Untergrund machen den Bau von Untergeschossen teuer und technisch anspruchsvoll. Aus diesem Grund muss die Platzierung von Technik-, Lager- und Parkplatzflächen im Untergeschoss sowie die Anzahl der Untergeschosse gut abgewogen werden, um Kosten zu minimieren und gleichzeitig die notwendige Funktionalität zu gewährleisten. Weitere Erläuterungen sind aus der Unterlage «Geotechnischer Grundlagenbericht» (siehe Unterlagen D3) zu entnehmen.

Naturgefahren

Gemäss der aktuellen Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen besteht im Bereich des heutigen Aufgangs der Unterführung Platztor eine erhebliche Gefährdung durch Oberflächenabfluss bei starken Regenfällen. Die Hochwassergefährdung (Jahrhunderthochwasser) wird dagegen als gering deklariert. Für die Terraingestaltung sind Lösungen zu entwickeln, die das Oberflächenwasser effektiv vom Gebäude ableiten oder umleiten. Bevorzugt werden gestalterische Massnahmen zur Geländeformung, um auf bauliche, mechanische Objektschutzmassnahmen am Gebäude weitestgehend verzichten zu können.

Hindernisfreies Bauen

Die Anlage muss für körperlich beeinträchtigte Menschen nutzbar sein. Sämtliche Nutzflächen sind nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens (SIA-Norm 500) zu erschliessen und zu gestalten. Übergänge sind im Innen- und Aussenbereich stufenlos und barrierefrei auszuführen.

Dienstbarkeiten

Auf dem Wettbewerbsperimeter ist eine Dienstbarkeit in Bezug auf Benützungrecht von Parkplätzen zugunsten eines Privaten eingetragen. Diese Dienstbarkeit ist im Wettbewerbsprogramm berücksichtigt.

E Raumprogramm und Betriebsschema

Vorbemerkungen

Verkehrsflächen – Faktor GF/NF

In einer Universität sind die Begegnungen der Studierenden in den Zeiten zwischen den Lektionen fast ebenso wichtig wie die Lektionen selbst. Diese Begegnungen finden einerseits an den dafür vorgesehenen Orten wie z. B. dem Foyer, den Verpflegungsstätten und den Lernplätzen statt. Andererseits begegnen sich die Studierenden aber auch auf den Korridoren, den Treppen und den Vorbereichen zu den Lehrräumen. Die richtige Dimensionierung und Auslegung des Erschliessungssystems hat deshalb zentrale Bedeutung in einem Universitätsgebäude. Im Gegensatz zu anderen Nutzungen kann hier aber nicht vorgegeben werden, welche Masse, z. B. Korridorbreiten, einzuhalten sind, damit diese Mischung aus Erschliessung und Begegnung funktioniert. Vielmehr liegt es im Ermessen der Projektverfassenden, für diese Nutzung die richtige Dimension der Erschliessungsflächen bzw. Verkehrsflächen zu finden.

In der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens wurden diese Fragen untersucht und intensiv diskutiert. Als Erkenntnis dieser Vorarbeiten können folgende Angaben gemacht werden: Im oberirdischen Teil des Gebäudes ist ein Faktor Geschossfläche/Nutzfläche (= Haupt- und Nebennutzfläche) von 2.00 anzustreben. Dieser Faktor schliesst die Verkehrs-, Funktions- und Konstruktionsflächen ein. Bei einem Faktor von 2,0 kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsflächen ausreichend bemessen sind, um nachhaltige Begegnungen zwischen den Studierenden zu ermöglichen. Ist dieser Faktor jedoch zu niedrig, sind die Flächen wahrscheinlich zu klein, um solche Begegnungen zu fördern. Wird der Faktor dagegen deutlich überschritten, könnte dies sowohl die Wirtschaftlichkeit des Projekts beeinträchtigen als auch seine städtebauliche Verträglichkeit gefährden.

Dem Preisgericht hilft dieser projektbezogene Wert bei der Beurteilung der Angemessenheit der projektierten Erschliessungsräume.

Flexibilität

Ein modernes Universitätsgebäude stellt hohe Anforderungen an die bauliche Flexibilität der Räume. Für dieses Projekt steht vor allem der Lehrbereich im Fokus, für den sichergestellt sein muss, dass er zu einem späteren Zeitpunkt mit rund 40 % der Lehrflächen HNF 5 in Bürobereiche für Forschung und Services umgenutzt werden kann. Die Struktur des Gebäudes muss deshalb so ausgelegt sein, dass sowohl zusätzliche Raumunterteilungen als auch die Zusammenlegung von Räumen ohne Anpassungen der Gebäudestatik möglich sind.

Um eine möglichst grosse Flexibilität für spätere Umbauten zu gewährleisten, ist für alle Räume der Lehre, mit Ausnahme der Lehrräume 100 und des Markplatzes, eine einheitliche lichte Raumhöhe von mindestens 3.50 m vorgegeben.

Raumhöhen

Die Raumhöhe im Licht (RH) bezeichnet die minimale Distanz zwischen dem fertigen Boden und der Unterkante der abgehängten Decke inklusive aller technischer Installationen. Technische Geräte wie z. B. Beamer dürfen innerhalb der lichten Raumhöhe aufgehängt werden.

Raumprogramm

TOTAL	NUTZFLÄCHE NF	15'744 m ²
1	EINGANGSBEREICH	600 m ²
2	LEHRE	7'504 m ²
3	VERPFLEGUNG	1'965 m ²
4	ERHOLUNG UND FREIZEIT	286 m ²
5	ALLGEMEINE RÄUME	1'215 m ²
6	INFRASTRUKTUR	3'335 m ²
7	PARKIERUNG IM GEBÄUDE	839 m ²

LEGENDE

- Tageslicht zwingend
- ◐ Tageslicht nicht zwingend
- kein Tageslicht

Nr. Raumbezeichnung Anz. Fl. Total TL RH Bemerkungen

1 EINGANGSBEREICH		600	
Haupteingang			
1.01	Windfang	1	20 20 ○ 2.60
1.02	Foyer, Ausstellungsfläche	1	500 500 ○ 5.60 Vorplatz von 2.01 Marktplatz / ink. Platz für 4 Cateringzonen mit öffentlichem Charakter für Grossgruppen
1.03	HSG Shop inkl. Lager	1	60 60 ◐ 3.50 Nähe 1.02 Foyer
1.04	Empfang	1	20 20 ○ 2.60 Nähe 1.02 Foyer

2 LEHRE		7'504	
Marktplatz			
2.01	Marktplatz	1	550 550 ◐ 5.60 abtrennbar / direkte Verbindung zu 1.02 Foyer / Bühne mit klarer Ausrichtung bei Veranstaltungen
2.02	Vorbereitungsraum / Back Stage	1	40 40 ● 3.50 direkte Verbindung zu 2.01 Marktplatz
2.03	Regie- / Technikraum	1	40 40 ● 3.50 neben 2.01 Marktplatz / gegenüber Bühne / 2 Rack, Netzwerk und AV-Technik
2.04	Lageraum Möblierung	1	40 40 ● 3.50 Teillager Stühle / mobile Bühne 40 - 50 m ²
Lehrräume			
2.05-2.06	Lehrraum 100	2	210 420 ○ 5.60 beide Räume zusammenschaltbar
2.07-2.21	Lehrraum Flex	15	140 2'100 ○ 3.50 Seminar max. 60 Pl. oder Neue Lehre 40 Pl. / Möglichkeit Umnutzung zu Bürobereich (Forschung) vorsehen

Nr.	Raumbezeichnung	Anz.	Fl.	Total	TL	RH	Bemerkungen
2.22–2.36	Lehrraum Flex	15	140	2'100	○	3.50	Seminar max. 60 Pl. oder Neue Lehre 40 Pl.
2.37–2.58	Gruppenraum	22	20	440	○	3.50	8 Pl. pro Raum / in Clustern mit 2.07 - 2.36 Lehrräume und 2.59 Lernplätze
Lernplätze							
2.59	Lernplätze	1	1250	1'250	○	3.50	460 Lernplätze / laute und leise Zonen / offen oder geschlossen
Bürobereich							
2.60	Teamzone gross	1	140	140	○	3.50	16 AP / Gruppenbüro oder Co-Working Space
2.61	Teamzone klein	4	64	256	○	3.50	8 AP / Gruppenbüro, Sitzungszimmer gross oder Co-Working Space, baulich unterteilbar in jeweils 2 Einzelräume je 32 m ² 4 AP
2.62	Zellenbüro	7	16	112	○	3.50	variable Nutzung / 1 - 2 AP oder Sitzungszimmer
2.63	Bürotechnikraum	1	16	16	●	2.60	Druckerraum

3 VERPFLEGUNG 1'965

Räume Verpflegung							
3.01	Restaurant Essraum	1	290	290	○	3.30	direkte Anbindung an 3.02 Restaurant Ausgabetheke / Nähe 10.2 Foyer und 2.01 Marktplatz / Aussenraum
3.02	Restaurant Ausgabetheke	1	240	240	○	3.30	Take away inkl. Geschirrrückgabe / Ausgabe 550 Mittagessen / direkte Anbindung an 3.09 Regenerationsküche
3.03	Restaurant Essraum VIP	1	100	100	○	3.30	Saal für 80 Personen / Mittagessen Personal / Mittagessen mit VIP-Gästen (Tellerservice) / kurze Anbindung Nähe zu 3.01 Restaurant Essraum
3.04	Food Corner Essraum	1	135	135	○	3.30	110 Plätze / direkte Anbindung an 3.05 Food Corner Ausgabetheke / Aussenraum
3.05	Food Corner Ausgabentheke	1	80	80	○	3.30	Take away / Geschirrrückgabe / direkte Anbindung an 3.09 Regenerationsküche oder vertikale Verbindung (Warenlift)
3.06	Coffee Shop Essraum	1	75	75	○	3.30	direkte Anbindung an 3.07 Coffee Shop Ausgabetheke
3.07	Coffee Shop Ausgabentheke	1	70	70	○	3.30	kurze Anbindung an Regenerationsküche oder vertikale Verbindung (Warenlift) / kein kreuzen öffentlicher Bereiche
3.08	Refreshing Points (Teeküche, Automatenzonen, Brunnen)	8	50	400	●	3.30	offen in Erschliessungszone Lehre / min. 1 pro Geschoss / Projektabhängig
Küche							
3.09	Regenerationsküche	1	85	85	○	2.60	Regenerieren von 850 Mittagessen / 2 - 3 x pro Woche Anlieferung der Speisen kalt
3.10	Abwaschen	1	55	55	○	2.60	
3.11	Büro Küchenchef	1	10	10	○	2.60	Anordnung bei Anlieferung oder 3.09 Regenerationsküche
3.12	Kühlzelle / Food unrein	1	15	15	●	2.60	
3.13	Tiefkühlzelle / Food unrein	1	15	15	●	2.60	
3.14	Kühlzelle / Food rein	1	20	20	●	2.60	direkte Anbindung an 3.09 Regenerationsküche
3.15	Tiefkühlzelle / Food rein	1	10	10	●	2.60	direkte Anbindung an 3.09 Regenerationsküche
3.16	Lager Food / Economat	1	20	20	●	2.60	
3.17	Lager Getränke	1	30	30	●	2.60	
3.18	Lager Nonfood	1	30	30	●	2.60	

Nr.	Raumbezeichnung	Anz.	Fl.	Total	TL	RH	Bemerkungen
3.19	Putz- / Chemieraum	1	10	10	●	2.60	
3.20	Lager Coffee Shop	1	15	15	●	2.60	direkte Anbindung an 3.07 Coffee Shop Ausgabetheke
Studierendenbar							
3.21	Studierendenbar	1	105	105	○	3.30	80 Plätze / Direkter Zugang / direkte Anbindung an 3.22 Buffetanlage
3.22	Buffetanlage und Bar	1	40	40	○	3.30	direkte Anbindung an 3.23 Backoffice
3.23	Backoffice und Snackküche	1	20	20	○	2.60	Zubereitung von Snacks
3.24	Büro	1	10	10	○	2.60	Anordnung bei Anlieferung oder 3.23 Backoffice
3.25	Lager Food / Nonfood	1	10	10	●	2.60	kurze Verbindung zur Anlieferung und 3.23 Backoffice
3.26	Kühlzelle	1	5	5	●	2.60	direkte Anbindung an 3.23 Backoffice
3.27	Lager Getränke / Nonfood	1	10	10	●	2.60	kurze oder vertikale Verbindung (Warenlift) zur Anlieferung und 3.23 Backoffice
3.28	Logistik-/ Lagerfläche	1	20	20	●	2.60	Zwischenlagerung Leergut / kombiniert mit Korridorfläche
3.29	WC Personal - F/M kombiniert	1	5	5	●	2.60	Nähe 3.22 Buffetanlage und 3.23 Backoffice
3.30	Garderobe Personal - F/M kombiniert	1	10	10	●	2.60	Nähe 3.22 Buffetanlage und 3.23 Backoffice
3.31	WC für alle	8		25	●	2.60	im Bereich Studierendenbar inkl. WC IV

4 ERHOLUNG UND FREIZEIT

286

4.01	Raum der Stille	1	60	60	○	2.60	
4.02	Ruheraum / Meditation	1	60	60	○	2.60	
4.03	Familienraum	1	40	40	○	2.60	
4.04	Santitätszimmer / Stillzimmer	1	20	20	○	2.60	Kombiraum / zentral / Nähe Ausgang für Notfälle
4.05	Vereinsraum	1	90	90	○	3.50	20 - 30 Personen / unterteilbar in zwei Räume 1/3 + 2/3 / zwei Eingängen
4.06	Büro	1	16	16	○	3.50	2 AP, Neben 4.05 Vereinsraum

5 ALLGEMEINE RÄUME

1'215

Garderoben öffentlich

5.01	Garderobenraum	1	50	50	●	2.60	Mantelgarderobe für Veranstaltungen / Nähe 2.01 Marktpaltz
5.02	Schliessfächer			150	●	2.60	ca. 500 Stück / verschiedene Grössen / im Bereich Lehre für Studierende
5.03	Dusche / Umkleide - F	1	10	10	●	2.60	1 Lavabo / 1 WC / 1 DU
5.04	Dusche / Umkleide - M	1	10	10	●	2.60	1 Lavabo / 1 WC / 1 DU
5.05	Dusche / Umkleide - Alle	1	10	10	●	2.60	1 Lavabo / 1 WC / 1 DU / hindernisfrei

Garderoben Betrieb

5.06	WC Personal Catering Küche - F/M kombiniert	1	10	10	●	2.60	kurze Distanz zur 3.09 Regenerationsküche und Ausgabetheke / kein Kreuzen öffentlicher Bereiche
5.07	WC Personal Catering Service - F	1	5	5	●	2.60	gleich wie 5.06
5.08	WC Personal Catering Service - M	1	5	5	●	2.60	gleich wie 5.06
5.09	Garderobe Personal Küche - F	1	10	10	●	2.60	gleich wie 5.06
5.10	Garderobe Personal Küche - M	1	10	10	●	2.60	gleich wie 5.06
5.11	Garderobe Personal Service - F	1	10	10	●	2.60	gleich wie 5.06
5.12	Garderobe Personal Service - M	1	10	10	●	2.60	gleich wie 5.06
5.13	Garderobe Hausdienst - F	1	10	10	●	2.60	DU / Spinde / Umkleidebereich
5.14	Garderobe Hausdienst - M	1	10	10	●	2.60	DU / Spinde / Umkleidebereich

Nr.	Raumbezeichnung	Anz.	Fl.	Total	TL	RH	Bemerkungen
Toilettenanlagen							
5.15	WC für alle	50		155	●	2.60	Plätze: bezogen auf Anzahl Toiletten / Anzahl und Grösse einzelne Räume projektabhängig / sinnvolle Verteilung im Gebäude und pro Geschoss
5.16	WC - F	75		230	●	2.60	gleich wie 5.15
5.17	WC - M	25		75	●	2.60	gleich wie 5.15
5.18	Pissoir - M	50		155	●	2.60	gleich wie 5.15
5.19	WC IV	10		30	●	2.60	gleich wie 5.15 / min. 2 pro Geschoss
Weitere Räume							
5.20	Study-Center	1	30	30	○	3.30	Anlaufstelle für Studierende / 2 AP / gut auffindbar für Studierende
5.21	Repro-Zentrale	1	60	60	○	3.50	mit Arbeitstischen zur Arbeitsvorbereitung
Hausdienst							
5.22	Büro	1	20	20	●	2.60	2 AP / Nähe Anlieferung
5.23	Aufenthaltsraum	1	20	20	●	2.60	
5.24	Werkstatt	1	40	40	●	2.60	inkl. Werkbank
5.25	Geräteraum Umgebungspflege	1	50	50	●	2.60	Lagerfläche für Geräte / Fahrzeuge (Pflug) usw. / zusätzlich Rangierfläche 25 m ² im Aussenraum und Waschbox mit Einfahrt Pflug und Salzstreuer
5.26	Postverteilraum	1	40	40	●	2.60	
6 INFRASTRUKTUR 3'335							
Lagerräume							
6.01–6.05	Lager Lehre klein	5	30	150	●	3.00	Nähe Lehre / für Ausstattungsmaterial
6.06	Lager Lehre gross	1	100	100	●	3.00	
6.07	Lager Möbel und Ausstattung	1	400	400	●	3.00	
6.08	Lager EDV-Material	1	120	120	●	3.00	1 pro Gebäude
6.09	Lager A/V-Medien	1	40	40	●	3.00	1 pro Gebäude
Serverräume							
6.10	Serverraum dezentral	12	20	240	●	2.60	Netzwerk-Etagenverteiler / 2 pro Geschoss projektabhängig / zentral bei Steigzone für kurze Leitungswege / UKV Reichweite max. 90 m
6.11	Serverraum zentral	1	20	20	●	2.60	zentral bei Steigzone für kurze Leitungswege
6.12	Netzwerkzentrale	1	30	30	●	2.60	Netzwerk-Gebäudeverteiler / neben 6.11 Serverraum zentral
Reinigungsraum							
6.13	Reinigungsdepot	5	15	75	●	2.60	min. 1 pro Geschoss
6.14	Reinigungsraum	1	45	45	●	2.60	min. 1 pro Gebäude
Entsorgung							
6.15	Entsorgungszentrale	1	100	100	●	3.00	bei Anlieferung
6.16	Entsorgung / Leergut Küche	1	20	20	●	3.00	kombinierbar mit 6.15 Entsorgungszentrale
6.17	Presscontainer	1	20	20	●	5.20	Presscontainer 2.5 m x 7.2 m / zusätzlich Verkehrsfläche für Abholung
Anlieferung							
6.18	Rampen mit Anpassrampen und Scherenhubtisch	1	150	150	●	5.00	1 Rampe für Fahrzeuge bis 18.75 m / 2 Rampen für Fahrzeuge bis 12.0 m / 1 Rampe für Presscontainer Abholung mit Fahrzeuge bis 12.0 m / gleichzeitige Bedienung aller Rampen / zusätzlich Verkehrs- und Manövriertfläche vorsehen

Nr.	Raumbezeichnung	Anz.	Fl.	Total	TL	RH	Bemerkungen
6.19	Warenannahme	1	200	200	●	3.00	1 LKW-Ladung (36 Paletten)
6.20	Eingangskontrolle Küche	1	10	10	●	3.00	Anordnung bei Anlieferung / Fläche mit Waage / Kombination mit 6.19 Warenannahme möglich
6.21	Warteplatz Anhängerzug	1	60	60	●	5.00	im Aussenbereich möglich / Entladefläche (3 m x 20 m)
Technikräume							
6.22	Heizzentrale	1	120	120	●	3.50	
6.23	U-Stationen Heizung/BWW	1	160	160	●	3.50	inkl. Warmwasserspeicher
6.24	Kältezentrale	1	120	120	●	3.50	
6.25	U-Stationen Kälte	1	80	80	●	3.50	
6.26	Lüftung	1	760	760	●	5.60	mehrere Anlagen / im UG oder auf Dach
6.27	Gewerbliche Kälte	1	10	10	●	3.50	Kombination mit 6.23 Heizzentrale oder 6.30 Sanitärzentrale möglich
6.28	Elektrotechnik	1	200	200	●	3.50	Hauptverteilung / Schwachstrom / Traforaum / usw.
6.29	Sanitärzentrale	1	80	80	●	3.50	
6.30	Sprinkleranlage	1	25	25	●	3.50	
6.31	Schächte HLK						projektabhängig
6.32	Schächte Sanitär						projektabhängig
6.33	MRWA						projektabhängig
6.34	Rückkühlung Fläche auf Dach						mindestens 50 m ²
6.35	Regenwassertank						250 m ³ im Erdreich oder unter Gebäude
Aufzugsanlagen							
6.36	Personenlift	4					Anzahl projektabhängig / min. 1 pro Gebäude / Kabine Innenabmessungen min. 1.10 m x 2.10 m
6.37	Warenlift	2					Anzahl projektabhängig / min. 1 pro Gebäude / Kabine Innenabmessungen min. 1.50 m x 3.0 m, Höhe min. 2.10 m / Platz für mobile Hebebühne

7	PARKIERUNG IM GEBÄUDE			839			
----------	------------------------------	--	--	------------	--	--	--

7.01	Parkplätze Auto HSG	20	12.5	388	●	2.30	inkl. 2 IV PP
7.02	Parkplätze Auto Fremdvermietung	13	12.5	162	●	2.30	
7.03	Abstellplätze Motorräder	40	3.8	152	●	2.30	Parkfeld 1.50 m x 2.50 m
7.04	Abstellplätze Fahrräder	275	1.0	275	●	2.30	

8	AUSSENBEREICH
----------	----------------------

Pausen- / Aussenflächen							
--------------------------------	--	--	--	--	--	--	--

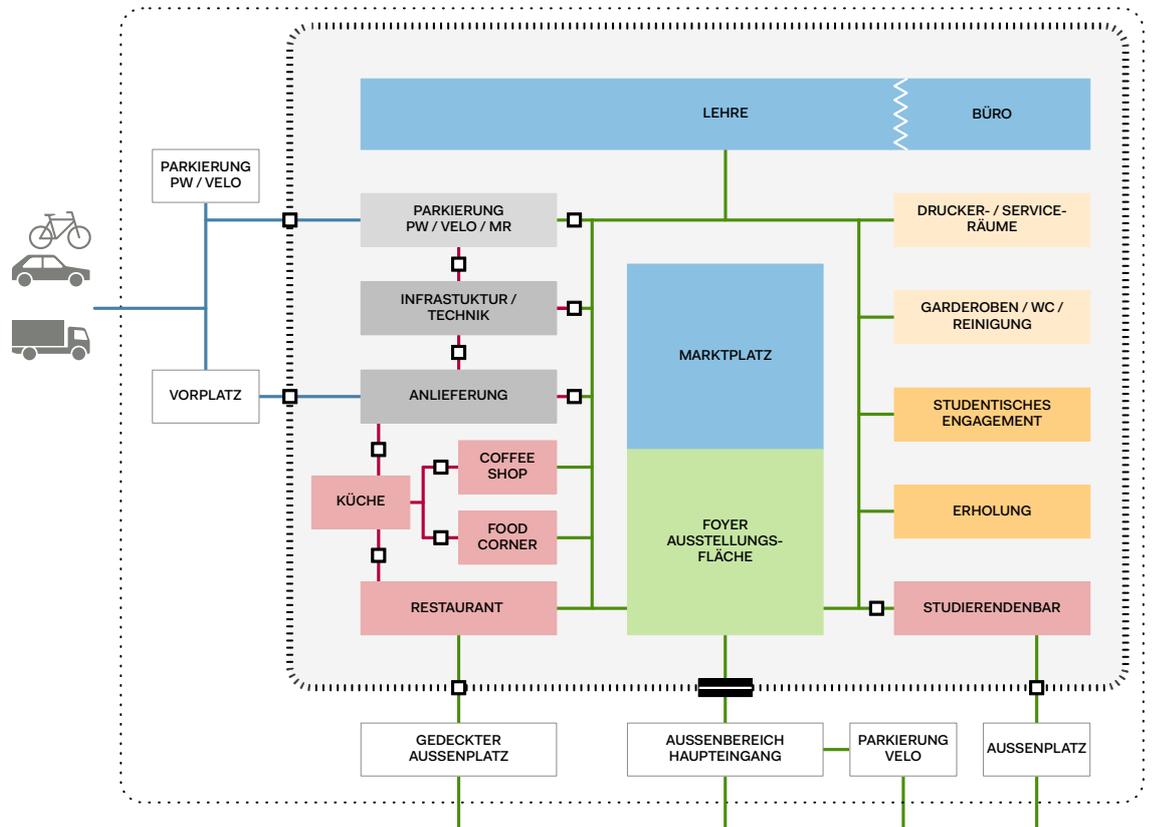
8.01	Lebenswerte öffentliche Freiräume						projektabhängig
8.02	Aussenflächen Verpflegung, Bewegung, Erholung						projektabhängig
8.03	Aussenflächen Lehre						projektabhängig

Aussenparkierung							
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--

8.04	Parkplätze Auto	5	15.0	75			für Gäste mit Parkerlaubnis / inkl. 1 IV PP
8.05	Parkplatz Kleinbus	1	20.0	20			Länge Kleinbus 7 m / Wendemöglichkeit / Beladefläche hindernisfrei
8.06	Abstellplätze Fahrräder	95	1.0	95			Nähe Eingänge / auf Grundstück verteilt
8.07	Abstellplätze Fahrräder Reservefläche	180	1.0	180			auf Grundstück verteilt

Betriebsschema

Das Betriebsschema zeigt die Bereiche des Raumprogramms und deren räumliche und betriebliche Abhängigkeiten sowie die Zugänge, die Abläufe und die wichtigsten Verbindungen innerhalb des Gebäudes.



- | | |
|---|--|
| Eingangsbereich | Haupteingang |
| Lehre | Kontrollierte Türen |
| Verpflegung | Grundstückssperimeter |
| Erholung und Freizeit | Gebäude |
| Allgemeine Räume | Fahrzeuge |
| Infrastruktur | Erschliessung |
| Parkierung | Erschliessung Service (Gastro & Hausdienst) |
| Aussenbereich | |

Erläuterungen zum Raumprogramm

Folgende Erläuterungen und Texte werden zu einem späteren Zeitpunkt (vor dem Start Wettbewerb) entsprechend dem "Betriebskonzept HSG 2024" überarbeitet und geschärft.

Es folgen Erläuterungen der Haupträume. Weitere betriebliche Raumbeschreibungen sind dem Betriebskonzept vom xx.xx.2024 der Universität St.Gallen zu entnehmen.

Eingangsbereich / Lehre

Marktplatz und Foyer

Der Marktplatz ist das Herzstück des Campus, er fördert Begegnung und Austausch. Er bietet flexible Nutzungsmöglichkeiten wie Vorlesungen, Workshops, Ausstellungen und er kann für verschiedene Veranstaltungen auch ausserhalb der Öffnungszeiten der Universität genutzt werden. Durch bauliche Massnahmen (akustische Trennung z.B. mittels Vorhänge) können Lärm minimiert und die Präsenz und Aufenthaltsqualität gefördert werden. Die «Wissenswerkstatt Platztor» wird über Aktivitäten von Studierenden, Dozierenden und Besuchenden erlebbar.

Das angrenzende Foyer dient als Empfangs- und Pausenfläche. Es ist die zentrale Anlaufstelle für alle Studierende, Mitarbeitende und Besuchende. Der Marktplatz vernetzt den Campus Platztor mit der Stadt St.Gallen. Beide Bereiche (Marktplatz und Foyer) fördern Interaktion und beleben den Campus, wodurch die Identität und Ambitionen der Universität St.Gallen gestärkt werden. Die mögliche öffentliche Nutzung im Eingangsbereich bereichert die Stadt St.Gallen und integriert die Universität in den Stadtraum.

Lehrräume 100

Die beiden «Lehrräume 100» sind flexibel und zusammenschaltbar, geeignet für Frontalunterricht, Konferenzen und öffentliche Veranstaltungen. Sie bieten hervorragende akustische und klimatische Bedingungen, flexible technische Infrastruktur und Präsentationsmöglichkeiten. Um unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, können die Räume zu einem grossen Unterrichtsraum für 200 Personen kombiniert oder mit mobilen Elementen (Möbiliar) in kleinere Einheiten unterteilt werden. Die beiden «Lehrräume 100» haben eine höhere Raumhöhe als die anderen Lehrräume. Dadurch können diese Räume bei Bedarf wie eine Arena, mit gestuften Sitzbänken, möbliert werden.

Lehrräume Flex

Der Lehrraum Flex ist das häufigste Raumgefäss, er bietet Raum für unterschiedlichste Lehrformate. Um die verschiedenen Lehrformen zu ermöglichen, müssen diese Räume vielfältig und flexibel möblierbar sein. Konventionelle Lehrformen (Frontalunterricht) wie auch zukunftsgerichtete Lehre sind in unterschiedlichen Möblierungssettings zu ermöglichen. Die Grundfläche und Raumproportionen sind so zu dimensionieren, dass eine maximale Nutzungsvielfalt und -flexibilität gewährleistet ist.

Der Raumtyp ermöglicht für die Frontalausrichtung eine Präsentationswand (Bildschirm und Beamer), die freien Settings erfordern eine Bespielung der Seitenwände mit Whiteboards, Bildschirmen etc. Es sind optimale akustische und klimatische Raumbedingungen zu schaffen. Grundsätzlich ist der Einblick von aussen, d. h. von den Erschliessungsflächen, möglich und gewünscht.

Gruppenräume

Die Gruppenräume sind für die Zusammenarbeit zwischen Studierenden (und zeitweise Dozierenden) von wesentlicher Bedeutung. Die Möglichkeit zur Interaktion ist zentral. Diese Räume ermöglichen den Studierenden eine zeitlich begrenzte Nutzung für Projektarbeiten, während der Prüfungsphasen werden die Räume einzelnen Lerngruppen zur Verfügung gestellt. Die Räumlichkeiten müssen über einen längeren Zeitraum von der gleichen Gruppe genutzt werden können. Vorrichtungen für Präsentationen (Bildschirme) müssen gewährleistet werden.

Moderne Unterrichtsformen wechseln zwischen Seminar- und Gruppenarbeit-Sessions. Die unmittelbare Nähe zu den Flex-Räumen fördert diese Unterrichtsform (Raumwechsel während einer Unterrichtseinheit möglich). Die Gruppenräume sind mit den Lehrräumen und den Lernplätzen in Clustern zusammenzufassen, um moderne und zukünftige Unterrichtsformate wie individuelles, eigenverantwortliches Lernen oder kollaboratives Arbeiten zu unterstützen.

Lernplätze

Für das Selbststudium und die Förderung der Interaktion und Kollaboration werden Lernplätze in den Räumlichkeiten der HSG angeboten. Es gibt offene Lernzonen, die den spontanen Austausch fördern, sowie ruhigere Zonen für das konzentrierte Lernen.

Die Lernplätze können in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- «Konzentration» für ruhiges Lernen vorwiegend im Einzelsetting
- «Kommunikation und Kollaboration» für Austausch und Gruppenarbeiten

Der Bedarf an Lernplätzen wird vorwiegend im Bereich des Clusters Lehrräume angeboten. Sie sollen grundsätzlich dezentral angeordnet, d.h. im gesamten Lehrraumbereich verteilt werden und durch ihre Gestaltung eine Vielfalt an Lern- und Arbeitsformen ermöglichen.

Die Nähe zu Verpflegungsangeboten, bzw. den Refreshing Points ist erwünscht. Im Bürobereiche sind keine Lernplätze vorzusehen.

Clusterbildung Lehre und Umnutzung in Bürobereiche

Die Grundstruktur des Gebäudes, inklusive Statik, Fassade und Haustechnik, ist so auszulegen, dass sie verschiedene Nutzungsszenarien unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Umnutzung von 40 % Lehre HNF 5 in Bürobereiche für Forschung und Services ohne Einschränkungen möglich ist. Davon sind rund 500 m² bereits umzusetzen (siehe Raumprogramm Bürostruktur 2.60 - 2.63). Es sind Clusterbildungen aus Lehrräumen Flex, Gruppenräumen, Lernplätzen und Refreshing Points zu entwickeln, die eine Umnutzung in Bürobereiche gewährleisten. Die Grösse und Anzahl der Cluster ist entwurfsabhängig.

Die umgenutzten Bürobereiche sind räumlich und akustisch von der Lehre zu trennen. Allgemeine Verkehrswege dürfen den Bürobereich nicht durchqueren, jedoch kann der Bürobereich über die allgemeinen Verkehrswege erreicht werden.

Der Bürobereich ist als Cluster zu organisieren. Die kleinstmögliche Einheit umfasst 200 m² und beinhaltet mindestens folgende Räume:

- Teamzone gross oder Teamzone klein (Sitzungszimmer)
- Zellenbüros

Zusätzlich werden auf die Bürocluster verteilt Bürotechnikräume und Refreshing Points benötigt.

Gastrobereich

Free Flow Restaurant

Die Anordnung, Bestückung und Auslegung des Free Flow-Bereichs muss über den Mittag ca. 550 Kunden fassen und verköstigen. Die Ausgabetheke und der Free Flow vom Restaurant soll eine direkte Verbindung zur Regenerationsküche haben. Ca. 60 % der warmen Speisen von den 550 Essen werden über eine Ausgabetheke zum Gast im Freeflow gehen. Die restlichen warmen und kalten Speisen sollen zur Selbstbedienung bereit stehen. Take away soll möglich sein.

Das Schmutzgeschirr wird zentral gesammelt und von der Geschirrrückgabe in das Abwaschen gebracht.

Der Free Flow-Bereich soll zu Randzeiten für Zwischenverpflegung zugänglich sein (Snacks, Kaffee usw.) und ausserhalb der Öffnungszeiten schliessbar sein.

Food Corner

Die Anordnung und Auslegung von der Ausgabetheke muss über den Mittag ca. 200 Gäste bedienen und verköstigen. Die Ausgabetheke soll eine direkte Verbindung zur Regenerationsküche haben. Falls diese nicht auf der gleichen Ebene angeordnet ist, muss eine direkte vertikale Verbindung geplant werden.

Der Food Corner soll zu Stosszeiten während der Pausen und der Mittagsverpflegung das Restaurant entlasten und allenfalls ein alternatives Angebot bieten. Take away soll möglich sein.

Das Schmutzgeschirr wird zentral gesammelt und von der Geschirrrückgabe in das Abwaschen gebracht. Die Ausgabetheken des Food Corners müssen schliessbar sein.

Coffee Shop

Der Coffee Shop ist ein ergänzendes Gastroangebot. Er wird ebenfalls zu Stosszeiten bei den Pausen und der Mittagsverpflegung das Restaurant entlasten. Es ist als ein alternatives Angebot angedacht.

Die Anordnung und Auslegung der Ausgabetheke muss über den Mittag ca. 100 Gäste bedienen und verköstigen.

Die Ausgabetheke soll eine nahe Verbindung zur Regenerationsküche haben. Falls diese nicht auf der gleichen Ebene angeordnet ist, muss eine nahe, vertikale Verbindung geplant werden (siehe Verkehrswege Seite 51). Das Schmutzgeschirr wird zentral gesammelt und von der Geschirrrückgabe in das Abwaschen gebracht. Take away soll möglich sein.

Der Coffee Shop muss schliessbar sein, die Öffnungszeiten entsprechen nicht denen des Restaurants.

Der Sitzbereich dient ausserhalb der Öffnungszeiten als Begegnungszone und Lounge.

Küchenbereich

Um die Küche zu betreiben, sucht die Universität St.Gallen die Zusammenarbeit mit einem externen Caterer. Dieser liefert voraussichtlich, die vorproduzierten Komponenten der Menüs, 2 bis 3 Mal wöchentlich kalt an. Der Caterer bewirtschaftet und unterhält die verschiedenen Gastrobereiche wie das Restaurant, den Food Corner, den Coffee Shop und die Nebenbereiche (Selbstversorger / Automaten / Refreshing Points).

Selbstversorger

Im Bereich des Restaurants oder des Food Corners sind auch die Selbstversorger einzuplanen. Da das Restaurant und der Essraum Food Corner auch als Begegnungs- und Lernzone (ausserhalb der Essenszeiten) genutzt werden, sollen verschiedene Automaten eingeplant werden, damit für die Studierenden ein ganztägiges Angebot besteht.

Refreshing Points

Insgesamt sind acht Refreshing Points in den verschiedenen Geschossen der Lehrräume anzuordnen. Sie bieten den Studierenden sowie Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich während kurzer Pausen zu verpflegen, sie sind Aufenthalts-, Erfrischungs- und Erholungszonen. Diese Stationen sind mit Kaffeeautomaten, Trinkbrunnen und teilweise mit Snackautomaten ausgestattet (in den Bürobereichen ist anstelle des Snackautomaten ein Kühlschrank vorzusehen).

Sie fördern einen interdisziplinären und informellen Austausch und tragen zu einer angenehmen und produktiven Lern- und Arbeitsumgebung bei. Die Refreshing Points sind so gestaltet, dass sie Platz für Steh- / Sitzgelegenheiten bieten und die nötige Infrastruktur für das optionale «Arbeiten zwischendurch» bereitstellen. Die Grössendimension dieser Zonen ist auf Kleingruppen von rund 15 Personen ausgelegt.

Trinkbrunnen

Verteilt im Gebäude und im Aussenraum sind Trinkbrunnen vorzusehen.

Catering Zonen

Es werden regelmässig verschiedene Events und Apéros im kleinen Rahmen organisiert. Diese finden vorwiegend im Bereich des Foyers, angegliedert an den Marktplatz statt.

Studierendenbar

Die Studierendenbar ist ein unabhängiger Gastrobereich und muss keine direkte Verbindung zu den Gastrobereichen des Caterers haben. Eine gemeinsame Nutzung der Anlieferung und Entsorgung wäre sinnvoll. Die Bar wird zeitweise bis in den Abend betrieben und soll einen eigenen Eingang haben, unabhängig vom Rest des Gebäudes. Der Betrieb wird intern organisiert.

Anlieferung / Ver- und Entsorgung

Für einen reibungslosen Betrieb des Campus Platztor werden diverse Waren wie Verbrauchsmaterialien, Büromaterial, Anlieferung Gastro usw. benötigt. Diese Waren werden zunächst an einer zentralen Anlieferstelle angeliefert, anschliessend geprüft und danach mit einem Handhubwagen im Gebäude in die jeweiligen Lagerräume feinverteilt. Neben der Anlieferung und der Warenverteilung im Gebäude sind auch die Entsorgung und die damit verbundenen Warenflüsse zu berücksichtigen.

Für das Areal ist eine zentralisierte Anlieferung gemäss Betriebssystem vorzusehen. Aus Sicherheitsgründen dürfen lediglich befugte Fahrzeuge den Anlieferungsbereich befahren, eine entsprechende Kontrollvorrichtung (z. B. Barriere, Tor oder Ähnliches) ist vorzusehen.

Die gleichzeitige Bedienung aller Rampen muss ohne Einschränkungen möglich sein. Zusätzlich sind benötigte Verkehrs- und Manövriertflächen und ein Warteplatz für einen Anhängerzug (18.75 m) im Aussenbereich vorzusehen. Dieser Warteplatz soll auch zur Entladung genutzt werden können. Besonderes Augenmerk soll auf die Verkehrsströme gelegt

werden, so dass Fuss- und Langsamverkehr, motorisierter Verkehr sowie Schwerverkehr soweit wie möglich getrennt geführt werden.

Die Anlieferung hat einen trockenen Warenumsatz zu ermöglichen. Die Weiterverteilung auf dem Areal muss wettergeschützt möglich sein. Nach der Anlieferung wird die Ware in einem Warenannahme-Bereich auf Vollständigkeit, Qualität und allfällige Schäden geprüft. Dieser Bereich soll gross genug für eine komplette LKW-Ladung (36 Paletten) sein.

Es wird folgende Anlieferarten geben:

- Gastro-Produkte (Anlieferung muss auch über Nacht möglich sein)
- Betriebsmaterial (Reinigungsmittel, Hygieneartikel, Büromaterial etc.)
- Post, Kurier, KEP-Dienstleister (kleine Mengen: Briefe, Pakete)
- Event (sehr grosse Mengen in sehr kurzer Zeit für Events > alternative Vorschläge sind erwünscht, z.B. Entladung über freie Fläche und Einbringung direkt in Eventsaal)

Durchschnittlich wird von rund 10 bis 15 Anlieferungen pro Tag mit Lastwagen, Sattelschleppern und Lastenzügen ausgegangen, wobei der kleinste Anteil davon mit Fahrzeugen über 12.00 m erfolgt. Hinzu kommen noch rund 15 bis 17 Anlieferungen mit Lieferwagen.

Insgesamt sind also täglich durchschnittlich mit rund 30 Anlieferungen zu rechnen.

Neben der Anlieferung ist für die Entsorgung ein Presscontainer, welcher mit einem 12 m langen Lastwagen abgeholt wird, sowie ein Container-raum für rund zehn Container erforderlich.

Warenflüsse im Gebäude

Nach Abschluss der Qualitätskontrolle der Waren werden diese mit einem Handhubwagen zu den jeweiligen Lagerorten transportiert. Es ist darauf zu achten, dass Infrastruktur- und Lehrbetrieb möglichst getrennt voneinander sind. Die Zugänge zu den Warenfluss-Bereichen sind mit eigener Schliessung zu versehen und mit geeigneten Security-Massnahmen ist sicherzustellen, dass ein illegales Eindringen von Personen verhindert wird.

Für die vertikale Erschliessung sind mindestens zwei Warenlifte mit Kabinen-Innenabmessungen von mindestens 1.50 m x 3 m x 2.10 m (BxLxH) und einer Nutzlast von mindestens 2 t vorzusehen. Die Türen müssen auf die gesamte Kabinenbreite geöffnet werden können. Je nach Gebäudelay-out können auch mehr als zwei Warenlifte erforderlich sein. Einer der Warenlifte muss sich in der Nähe zur Warenannahmefläche befinden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Wege der Hauptwarenströme im Gebäude möglichst kurz gehalten werden. Die Warenlifte sind für den ausschliesslichen Gebrauch durch das Facility Management oder Logistikmitarbeitende bestimmt (Badge-Bedienung).

Allgemeine Lagerräume

Für die flexible Nutzung der Universitätsräume (Lehre, Büros, Events) sind gut erreichbare Lagerräume für Mobiliar und Ausstattung notwendig. Diese Lager müssen sich nahe den Lehrbereichen befinden, idealerweise an den Hauptverbindungswegen im Untergeschoss und mit direktem Zugang zu den Warenliften. Korridore und Türen zu diesen Lagerräumen müssen mindestens 1.80 m breit und schwellenfrei sein, um den Transport mit Möbelwagen zu ermöglichen.

Es wird differenziert zwischen grossen Lagern im Untergeschoss und kleinen dezentralen Lagern für Kleinausstattung, verteilt auf den Geschossen im Bereich der Lehrräume (Flexräume).

Lager Verpflegung

Die HSG stellt ihren Nutzern verschiedene Gastroangebote zur Verfügung (Restaurant, Food Corner, Coffee Shop, Studierendenbar). Diese Verpflegungsinfrastruktur ist sowohl auf ausreichend Lagerflächen als auch auf optimale Warenflüsse angewiesen, um ihre Angebote in hoher Qualität erbringen zu können.

Entsorgung

Die Universität und ihre Nutzer produzieren verschiedene Arten von Abfall und Recyclinggüter, die getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen: Kehricht allgemein (Restmüll), Batterien, Toner, Plastik / Kunststoffe, Glas, Aluminium (Getränkedosen), PET, Elektroschrott, Schreddergut / Akten, Papier, Karton, Leuchtmittel.

Die Entsorgungszentrale ist die Hauptsammelstelle für alle Abfallfraktionen und befindet sich direkt bei den LKW-Rampen mit direktem Zugang zum Presscontainer. Hier werden Abfälle und Recyclinggüter gesammelt und abgeholt.

Die Gastronomie transportiert ihre Entsorgungsfractionen direkt zur Entsorgungszentrale. Der gemischte Kehricht wird über Gewerbecontainer entsorgt. Es ist Platz für einen Presscontainer vorzusehen, der von der LKW-Rampe aus bedient wird. Dieser sollte zumindest teilweise überdacht sein. Für die Gewerbecontainer und weitere Abfallfraktionen ist entsprechend dem Raumprogramm Platz einzuplanen.

Verkehrswege

Die Verkehrswege zwischen Anlieferung / Wareneingangskontrolle, Lager und Küche / Gastrobereiche sind möglichst kurz zu halten, schwellenfrei auszubilden, ausreichend breit für den Kreuzungsverkehr mit Handhubwagen und möglichst getrennt von Personenflüssen auszugestalten. Verschiedene Geschosse sind über die Warenlifte anzubinden. Grundsätzlich sind die Ver- und Entsorgungswege den gesetzlichen Anforderungen des Kantons St.Gallen bezüglich Warentransporte zu entsprechen (Einhalten der Kühlkette, Einsatz von geschlossenen Gebinden).

F Genehmigung

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber am 9. September 2024 genehmigt worden.

Erol Doguoglu

Andrea Deplazes

Christoph Ganterbein

Eva Keller

Stephan Herde

Markus Lüscher

Thomas Bürkle

Susanne Hartmann

Bettina Surber

Manuel Ammann

Markus Buschor

Rolf Bereuter

Bruno Hensler

G Anhang

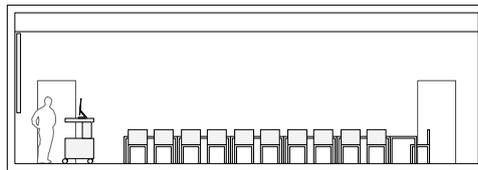
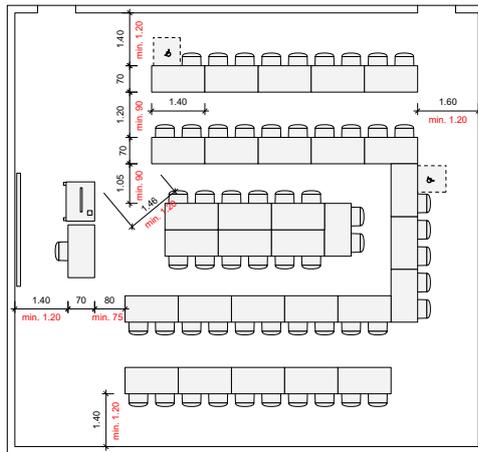
Anforderungen und Nachweise

Im Folgenden sind die Anforderungen zur Nachhaltigkeit tabellarisch zusammengefasst. Mit der Web-Applikation «Ecotool» kann der Nachweis zum CO₂-Verbrauch für Erstellung und Betrieb erbracht werden. Im Erläuterungsbericht wird die Beschreibung des übergeordneten nachhaltigen Gebäudekonzepts mit Bezugnahme auf die aufgeführten Themenschwerpunkte erwartet.

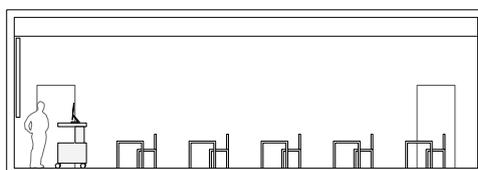
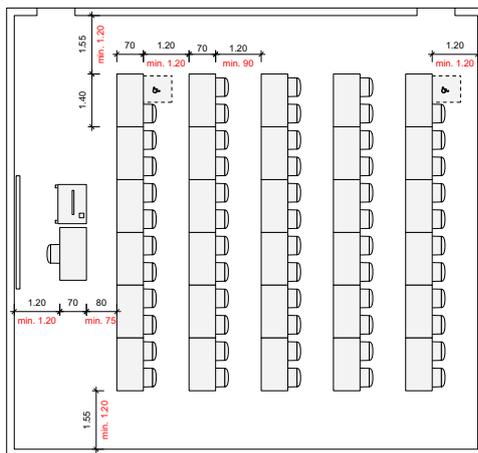
Bereich	Anforderungen	Nachweise
Gebäudestandards	Die Gebäude sollen den Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) für Bildungsbauten, Stufe Gold entsprechen.	Erläuterungsbericht
Dauerhaftigkeit und Nutzungsflexibilität	Ökonomisch sinnvoller statischer Stützenraster und lichte Raumhöhe von 3.50 m in den Hauptnutzräumen (wo im Raumprogramm nicht anders vermerkt).	Erläuterungsbericht; Pläne
Nutzungsichte	Verhältnis zwischen Faktor Geschossfläche zu Nutzfläche: 2.0	Berechnung von Geschossfläche GF und Nutzfläche NF
Schallschutz	Lärmabgewandte Anordnung, Doppelfassade (Zwischenraum Aussenklima, Fassadenebenen mit genügendem Abstand zur Begehung und guter Durchlüftung) oder um mindestens 90° von der Lärmquelle abgewinkelte Lüftungsmöglichkeit bei lärmempfindlichen Räumen (Marktplatz, Lehrräume, Gruppenräume, Lernplätze, Aufenthaltsräume).	Pläne; Erläuterungsbericht

Raumklima / sommerlicher Wärmeschutz / Tageslicht	<p>Bauphysikalisches Grundkonzept der gesamten Gebäudehülle.</p> <p>Angemessener Fensteranteil an der Fassadenfläche, effizienter sommerlicher Wärmeschutz, natürliche Nachtauskühlung.</p> <p>Anforderungen SNBS für eine "genügende" Bewertung (Note 4) des Tageslichts sind einzuhalten.</p>	Erläuterungsbericht; Fassadenschnitt
Technisierung / Gebäudetechnik	<p>Lüftungskonzept mit möglichst weitgehendem Einbezug von natürlicher Lüftung;</p> <p>Nachtauskühlung;</p> <p>Möglichst weitgehender Verzicht auf aktive Kühlung mit Kältemaschinen;</p> <p>Gut angeordnete, zugängliche Installations-schächte;</p> <p>Wärmeversorgungskonzept mit erneuerbarer Energie und Fernwärme;</p> <p>Platzbedarf Sprinkleranlage.</p>	Erläuterungsbericht; Pläne
Kreislaufwirtschaft und Ökologie	<p>Ressourcenschonung durch Wiederverwendung / Weiterverwendung;</p> <p>Verwendung von CO₂-armen Baustoffen und Systemtrennung.</p>	Erläuterungsbericht
Umweltbelastung Erstellung und Betrieb	<p>Zielvorgabe Erstellung:</p> <p>Graue Energie: 20 kWh/m²(EBF)*a</p> <p>THG-Emissionen: 7.0 CO₂-Eq./m²(EBF)*a</p> <p>Zielvorgabe Betrieb:</p> <p>Graue Energie: 80 kWh/m²(EBF)*a</p> <p>THG-Emissionen: 1.0 CO₂-Eq./m²(EBF)*a</p>	Web-Applikation «Ecotool»; Erläuterungsbericht; Pläne
Aussenräume	<p>Lärm- und windgeschützte Aufenthaltsbereiche; möglichst hoher Grünflächenanteil in der Umgebungsfläche;</p> <p>Wasserdurchlässige Beläge (ausser bei Zufahrten);</p> <p>Begrünte Flachdächer;</p> <p>Versickerungsanlage für Meteorwasser.</p>	Erläuterungsbericht; Pläne

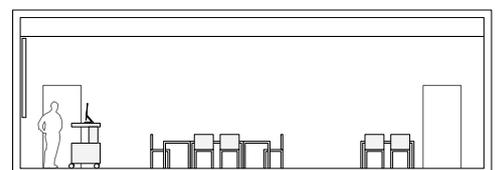
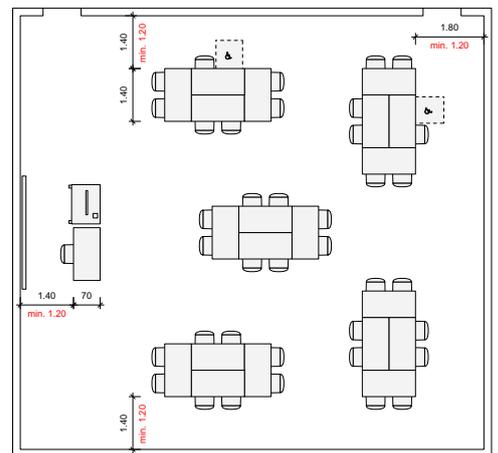
Möblierungsvarianten Leerraum Flex



Möblierung U-Form



Möblierung Frontalunterricht



Möblierung frei

Ergänzende Informationen

Geoportal

Viele Planinformationen können über das Geoportal erreicht werden.
www.geoportal.ch

Bauordnung

www.gesetzessammlung.sg.ch, Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 731.1, Strassengesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 732.1
www.stadt.sg.ch, Verwaltung / Onlineschalter / Stadtplanung / Bauordnung / Zonenplan

Naturgefahren

Gemäss Informationen auf dem Geoportal besteht auf dem Baugrund im Süden eine geringe Hochwassergefährdung. Zu berücksichtigen ist jedoch die Gefährdung durch den Oberflächenabfluss. Im südöstlichen Bereich des Perimeters besteht bei heftigen Regenfällen das Risiko von Rückstau durch Oberflächenwasser.

www.sg.ch, Bauen

www.geoportal.ch/ktsg, Geoinformation / Geodaten / Natur und Umwelt / Naturgefahren

Brandschutz

Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF

www.gvasg.ch, Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

www.vkg.ch, Brandschutzvorschriften

Energie, Ökologie und Material

www.gesetzessammlung.sg.ch, Energiegesetz Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.1, Energieverordnung Kanton St.Gallen, sGS Nr. 741.11

www.ecobau.ch

www.endk.ch

www.kbob.admin.ch, KBOB Empfehlungen nachhaltiges Bauen

[Immobilienstrategie Hochbauten 2023](#)

Denkmalpflege, Schutzobjekte und Inventare

St.Gallen wird im ISOS «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung» aufgeführt. Inventarblätter können auf www.sg.ch heruntergeladen werden

(Link Inventarblatt: <https://www.sg.ch/kultur/denkmalpflege/Ortsbildschutz-ISOS>)

Auf dem Stadtplan der Stadt St.Gallen können kommentierte inventarisierte Bauten konsultiert werden map.stadt.sg.ch Planung, Schutz, Umwelt / Schutzgebiete / Inv. schütz. Bauten ausserhalb Altstadt

(Link Inventar: https://map.stadt.sg.ch/stadtplan/ext/?lang=de&base-map=sg_basisplan_f&blob=1&x=2746470.7998169&y=1254921.1778198&zl=10&hl=0&layers=Schutzinventar_Polygone&op=0.8)

Hindernisfreie Bauen

www.procap.ch, Hindernisfreies Bauen

Universität

www.unisg.ch/de/universitaet/ueber-uns/vision-und-werte/vision, Vision und Leitbild
www.unisg.ch/de/kontakt-und-lagepla, Campusplan
www.zukunftthsg.ch, Informationsplattform zur geplanten Erweiterung der Universität St.Gallen

Bundesbeiträge an Hochschulbauten

www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2016/742/de

Stadtplan der Stadt St.Gallen

<https://map.stadt.sg.ch>